

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

32. Sitzung, Montag, 12. Dezember 2011, 14.30 Uhr

Vorsitz: Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Weihnachts-Honig der EDU Seite 2064

4. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2012 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs**und Finanzplans 2012–2015 (KEF 2012)**

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 14. September 2011, Nachtrag vom 2. November 2011 und geänderter Antrag der FIKO vom 24. November 2011 4835a; Fortsetzung der Beratungen Seite 2064

5. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2012 und 2013

Antrag des Regierungsrates vom 14. September 2011 und geänderter Antrag der FIKO vom 24. November 2011 **4834a**; Fortsetzung der Beratungen Seite 2064

Verschiedenes

- Rücktrittserklärung
 - Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Françoise Okopnik, Zürich Seite 2138
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 2138

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir fahren fort wie vorgesehen.

1. Mitteilungen

Weihnachts-Honig der EDU

Ratspräsident Jürg Trachsel: Zum Ersten finden Sie auf Ihrem Pult einen Honig der EDU. Herzlichen Dank. Er ist gestiftet von der EDU und kommt vom Bauernhof des Sohnes des vormaligen Kantonsratspräsidenten Gerhard Fischer. Herzlichen Dank. (Applaus.)

Administratives

Ratspräsident Jürg Trachsel: Dann noch etwas Administratives, was Ihre Sitzungsunterlagen betrifft. Da ich nicht annehme, dass wir heute mit der Budgetdebatte fertig werden und wir uns morgen Nachmittag um 14.30 Uhr wiedersehen werden, ist das Angebot im Raum, dass Sie die Unterlagen natürlich hier im Ratssaal lassen können. Allerdings mache ich darauf aufmerksam, dass Sie die Unterlagen, die Sie hier lassen möchten, auf Ihrem Pult liegenlassen müssen und ja nicht unten im Zeitungsfach. Denn alles, was im Zeitungsfach liegt, wird heute Abend entsorgt. Die Unterlagen, die Sie morgen wieder vorfinden möchten, können Sie also auf dem Pult liegen lassen.

4. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2012 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2012–2015 (KEF 2012) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 14. September 2011, Nachtrag vom 2. November 2011 und geänderter Antrag der FIKO vom 24. November 2011 **4835a**; Fortsetzung der Beratungen

5. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2012 und 2013

Antrag des Regierungsrates vom 14. September 2011 und geänderter Antrag der FIKO vom 24. November 2011 **4834a**; Fortsetzung der Beratungen

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir fahren weiter mit der Detailberatung. Das Prozedere ist wie folgt: Für die Diskussion werde ich jeweils die einzelnen Leistungsgruppen aufrufen. Die Reihenfolge der

Worterteilung in der Detailberatung ist in der Regel wie folgt: Zuerst die Antragstellerinnen und Antragsteller, dann die Präsidentinnen und Präsidenten beziehungsweise Referentinnen und Referenten der Sachkommissionen und der FIKO, schliesslich die übrigen Ratsmitglieder und zu guter Letzt selbstverständlich die Mitglieder des Regierungsrates. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Detailberatung

1 Regierungsrat und Staatskanzlei

Konto 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2 Direktion der Justiz und des Innern

Konto 2201 Generalsekretariat JI: Führungsunterstützung/Zentrale Dienstleistungen

Konto 2204, Strafverfolgung Erwachsene

Konto 2205, Jugendstrafrechtspflege

Konto 2206, Amt für Justizvollzug

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2207, Gemeindeamt

1. Antrag FIKO: entspricht Minderheitsantrag von Martin Zuber und Mitunterzeichnenden

Minderheitsantrag von Martin Zuber, René Isler und Gregor Rutz (STGK):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -4'560'200 neu: Fr. -4'260'200 Verbesserung: Fr. 300'000

Verzicht auf geplante zusätzliche Stellen im Revisionsdienst.

1a. Minderheitsantrag von Sabine Sieber Hirschi, Rosmarie Joss und Regula Kaeser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Wir lehnen diesen Antrag ab, und zwar aus folgenden Gründen: Die Nachfrage nach den Revisionsdiensten durch den Kanton ist sehr gross, sonst hätte das Gemeindeamt wohl kaum eine Stellenaufstockung für 2012 vorgeschlagen. Ich muss Ihnen aber auch ehrlich sagen, dass mir diese Aufstockung keinesfalls Bauchweh macht, da der Revisionsdienst insgesamt saldoneutral arbeitet. Es ist ganz klar Aufgabe und Vorgabe, kostendeckend zu arbeiten. Offensichtlich ist der Revisionsdienst des Gemeindeamtes bei den Gemeinden sehr beliebt, und das hat sicher nicht nur mit dem Preis zu tun. So billig ist das Gemeindeamt übrigens gar nicht. Das Know-how ist hier bereits vorhanden, die Revisorinnen und Revisoren kennen sich in der Rechnungsführung eines öffentlichen Haushaltes aus und sie können auch Vergleiche ziehen. Anderseits profitiert auch das Gemeindeamt von diesen Diensten, das ist sicher auch so, so weiss der Kanton natürlich genau, was in den Gemeinden läuft. Und die Rechnungsführungen in den Gemeinden müssen sich ja nicht verstecken, oder?

Wenn nun diese 300'000 Franken abgezwackt werden sollen, wird dies nicht beim Revisionsdienst geschehen, denn dieser ist ja, wie bereits erwähnt, kostendeckend, sondern sie müssen irgendwo sonst in der Kontogruppe 2207 eingetrieben werden. Das ist doch nicht im Sinne des Antragstellers. Vielleicht muss dann die Erarbeitung des geplanten Organisationshandbuchs, mit welchem die Rahmenbedingungen der finanztechnischen Prüfung sichergestellt und die Abläufe standardisiert werden sollen, hinausgeschoben werden; auch nicht gerade im Interesse der Gemeinden.

Seien wir doch ehrlich, der Hund liegt doch ganz woanders begraben. Sie wehren sich grundsätzlich gegen die seit Neuestem vorgeschriebene professionelle finanztechnische Prüfung, ein Thema, das uns auch in Zukunft noch in diesem Rat beschäftigen wird. Der Weg über diesen Budgetposten aber bringt Sie Ihrem Ziel sicher nicht näher. Bitte lehnen Sie daher mit uns diesen wirkungslosen Budgetantrag ab.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Die Gemeinden im Kanton Zürich sind frei, anstelle der Rechnungsprüfungskommission die technische

Rechnungsprüfung durch externe Fachleute oder durch das Gemeindeamt, Abteilung Revisionsstelle, vornehmen zu lassen. Private Anbieter können dabei aber nicht mit denselben langen Spiessen offerieren, weil Staatsorgane untereinander keine Mehrwertsteuer zahlen und ein privater Anbieter nicht ohne Brutto-Marge offeriert. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass das Gemeindeamt analog einem Monopolbetrieb mehr und mehr Mandate zugewiesen erhält. Um der damit verbundenen Wettbewerbsverzerrung entgegenzutreten, sind die budgetierten zusätzlichen Stellen abzulehnen beziehungsweise ersatzlos zu streichen.

Eine Minderheit der STGK beantragt Ihnen eine Kürzung der Position 2207 um 300'000 Franken.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP wird diesen Antrag von Martin Zuber unterstützen. Es geht ja darum, ob das Gemeindeamt zusätzliche Stellen schaffen soll, um bei den Gemeinden Revisionen durchführen zu können; dies im Wettbewerb mit privaten Anbietern. Wir halten dies ordnungspolitisch für falsch, dies ist keine Aufgabe des Kantons. Ausserdem kann sich ein Rollenkonflikt ergeben, weil das Gemeindeamt auch Aufsichtsinstanz für gewisse finanzielle Fragen ist. Dieser Antrag ist nun aber doch etwas problematisch, da er eine Einsparung von 300'000 Franken zum Ziel hat. Diese Zahl ist kaum realistisch, weil ja auch Erträge generiert werden. Wenn wir also diesen Antrag im Sinne von Martin Zuber unterstützen, dann ist das primär eine politische Botschaft. Auf den genannten Zahlen wollen wir uns nicht behaften lassen. Wir werden also diesen Kürzungsantrag unterstützen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Ich bin überzeugt, dass wir hier von einer Kürzung reden, die in Tat und Wahrheit gar keine ist. Dieser Revisionsdienst arbeitet für die Gemeinden und muss kostendeckend sein. Die Gemeinden wiederum sind frei in der Wahl einer Revisionsfirma, und so gesehen richtet sich der Umfang der Arbeit des Revisionsdienstes des Gemeindeamtes nach Angebot und Nachfrage. Klar ist, dass diese Arbeit aus Wettbewerbsgründen kostendeckend sein muss und nicht quersubventioniert sein darf. Es ist auch nicht zu verkennen, dass damit eine hoheitliche Arbeit verbunden ist, indem das Gemeindeamt gleichzeitig Einsicht in die finanzielle Situation vieler Gemeinden gewinnt und damit gratis zu vergleichenden Erkenntnissen

kommt. Würde dies wegfallen, so müsste der Kanton vermutlich die Aufsicht über Revisionsfirmen ausbauen – mit entsprechender Kostenfolge. Weil also damit auch Einnahmen wegfallen würden, würde der erhoffte Spareffekt ins Gegenteil umschlagen, was ja bestimmt nicht dem Ziel von Martin Zuber entsprechen kann.

Aus diesen Gründen lehnen wir Grünen diesen Antrag ab. Ich denke, dein Antrag richtet sich einfach gegen das falsche Amt. Ich kenne Ämter mit grossem Sparpotenzial, bei denen wir die Belegschaft sofort halbieren könnten, ohne dass die Bevölkerung es merken würde und ohne dass die Volksgesundheit auch nur im Geringsten gefährdet wäre (Heiterkeit). Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Urs Hans, ich denke, wir wissen alle, welches Amt Sie meinen (Heiterkeit. Gemeint ist das Veterinäramt.)

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Der Revisionsdienst arbeitet kostendeckend, und somit ist es eine saldoneutrale Aufgabe. Es ist meines Erachtens nicht die Mehrwertsteuer, die die Konkurrenz zum Gemeindeamt so schwierig macht, sondern es sind die komplexen Revisionsaufträge, die ein Treuhandbüro nicht ohne Weiteres durchführen kann. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag des Regierungsrates.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): In einer Replik auf Urs Hans, Grüne, und Peter Ritschard, EVP, möchte ich daran festhalten, dass überhaupt nicht dargelegt wurde oder feststeht, dass dieser Revisionsdienst kostendeckend und somit saldoneutral arbeitet. Staat an Staat zahlt keine Mehrwertsteuer. Also haben Sie hier schon mal einen Vorteil gegenüber der Privatwirtschaft, welche rechnen muss. Und zweitens habe ich noch keine Vollkostenrechnung in diesem Kanton gesehen. Ich möchte einmal wissen, was diesem Amt berechnet wird für seine Liegenschaften und für seine anderen Umlagen. Somit unterstützen Sie diesen Antrag und stellen Sie sicher, dass wieder gleich lange Spiesse da sind und dass wir nicht weiter zu einer Staatswirtschaft werden, wie es hier gemacht wird. Ich danke Ihnen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich spreche als Präsident der

STGK. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Der Revisionsdienst arbeitet kostendeckend, ist somit saldoneutral für das Budget. Wegen der Kostendeckung muss sich diese Abteilung des Gemeindeamtes der Nachfrage anpassen. Wird eine Stellenerhöhung beantragt, besteht offensichtlich eine Nachfrage aus den Gemeinden. Dies mag effektiv erstaunen, denn die Dienstleistungen des Revisionsdienstes gehören nicht zu den billigeren Anbietern. Wenn aber die Gemeinde diese Dienstleistung nachfragen und sie kostendeckend angeboten werden kann, besteht kein Grund, das Budget zu kürzen. Die spannende Frage ist, ob es beim Gemeindeamt überhaupt einen Revisionsdienst geben soll. Doch das Thema wird bei der KEF-Beratung nochmals aufkommen. Dorthin gehört diese Frage schlussendlich oder auf eine andere Ebene. Es wird dort auch den entsprechenden Antrag geben. Die STGK-Mehrheit beantragt, den vorliegenden Budgetantrag abzulehnen. Wenn Sie ihm trotzdem zustimmen, müsste das Budget des Gemeindeamtes an anderer Stelle gekürzt werden, und dafür sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt auch keine Veranlassung. Danke.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Es ist bereits mehrmals gesagt worden, das Gemeindeamt arbeitet saldoneutral. Wenn wir jetzt also das Budget um 300'000 Franken kürzen, dann muss dieses Geld an einem andern Ort im Gemeindeamt eingespart werden. Wir sind nicht der Meinung, dass es nötig ist, das an einem andern Ort einzusparen, deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Martin Zuber, wenn du glaubst, dass der Revisionsdienst der günstigste sei – die Gemeinde Steinmaur hat mehrere Offerten eingeholt, und der Revisionsdienst des Kantons war ganz bestimmt nicht der günstigste. Die Firma, die wir heute haben, ist immer noch viel zu teuer, aber ich kann dir gerne die Adresse angeben. Dies zu Nummer eins.

Nummer zwei, zu Patrick Hächler: Es erschüttert mich, es erschüttert mich, wenn man sagt «Wir machen einen Kürzungsantrag ins Globalbudget über 300'000 Franken, aber das muss dann nicht eingespart werden, weil es nur eine politische Botschaft ist». Dies zu Beginn dieser Budgetdebatte! Es erschüttert mich, wie die CVP hier Budgetanträge vertritt.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich möchte aus Sicht der Zunft der Revisionsgesellschaften noch etwas erwähnen, vor allem an die Adresse der EVP: Sie haben jetzt ein wenig den Eindruck vermittelt, dass die privaten Treuhänder möglicherweise gar nicht fähig sind, solche Revisionsdienstleistungen zu erbringen. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass wir schweizweit ein neues Revisionsrecht haben. Am 1. September 2007 ist das Revisionsaufsichtsgesetz in Kraft getreten, welches sehr strenge Massnahmen und Normen schweizweit beinhaltet. Wir privaten Treuhänder müssen uns diesen Prüfungen unterziehen und bekommen dann, wenn wir wirklich diesen Normen entsprechen, die Lizenz. Diese Anforderung gilt zum Beispiel beim Revisionsamt der Justizdirektion noch nicht. Dann möchte ich noch erwähnen, dass die Mehrwertsteuerpflicht eigentlich gültig wäre, auch für den Kanton Zürich, obwohl die Anfrage (280/2008), die ich im Jahr 2008 diesbezüglich eingereicht habe, nicht befriedigend herausgekommen ist. Es ist nicht eine hoheitliche Tätigkeit, die der Staat hier wahrnimmt. Es gibt verschiedene notarielle Dienstleistungen im Kanton Zürich, die der Mehrwertsteuer unterworfen sind. Hier wäre es auch Pflicht, da könnte man zu gegebener Zeit diese Forderung auf den Tisch bringen. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass es hier unterschiedliche Spiesse gibt in dieser Geschäftstätigkeit, deshalb ist es günstiger. Ich werde jetzt nicht auf eine Diskussion eintreten, ob diese Abteilung effizient ist oder nicht. Aber es sind unterschiedliche Spiesse. Es gibt ein schweizweites neues Aufsichts- und Revisionsrecht. Diesem Prinzip muss man auch Rechnung tragen. Und dann möchte ich zu guter Letzt noch erwähnen, dass mit der Bestimmung der lokalen Rechnungsprüfungskommission die Justizdirektion den Kantonsrat dazu genötigt hat, Fachleute in den lokalen Rechnungsprüfungskommissionen einzusetzen. Auch hier haben wir eine nicht konsequente Haltung. Also wäre es durchaus sinnvoll, wenn wir dieses Amt zu gegebener Zeit auflösen und diese Tätigkeit zum Beispiel privaten Unternehmern geben würden. Danke.

Peter Ritschard (EVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es ist uns gesagt worden, wir seien nicht ganz kompetent in der Budgetberatung. Jetzt sind wir an einem Punkt angekommen, wo ich mich sehr kompetent fühle. Ich habe mit dem Gemeindeamt, als ich noch ein Treuhandbüro hatte, sehr lange und intensiv zusammengearbeitet. Ich hatte einen sehr guten Eindruck vom Gemeindeamt mit diesen Revisoren. Ich habe mit ihnen Rechnungen geprüft, die nicht gestimmt haben.

Diese Revisoren haben mich unterstützt. Ich muss Ihnen einfach sagen: Der Staatshaushalt ist ja doch etwas Kompliziertes, und ein Treuhandbüro, das für die Privatwirtschaft spezialisiert ist, braucht einen sehr grossen Know-how-Aufbau, um da mit dem Gemeindeamt mitzuhalten. So wie ich das persönlich einschätze, wird es schwierig sein, da mitzuhalten. Es ist gesagt worden, es sei sehr teuer. Ich habe es aber so empfunden, dass es angesichts dessen, was sie geleistet haben, eigentlich noch billig war (Zwischenruf: «Günstig!»); günstig, ja, danke für die Korrektur, es war günstig. Denn mit sehr grossem Know-how wurden schwierige Probleme gelöst. Aus diesem Grunde muss ich das Gemeindeamt also weiter unterstützen. Diese Arbeit wird sehr gut gemacht. Wenn Sie das privat aufbauen wollen, dann können Sie das, es gibt auch solche Organisationen, aber es braucht dann also doch einiges. Und ich sehe jetzt persönlich nicht ganz, wie da jemand reüssieren soll.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ja, Peter Ritschard, ich verstehe Ihre Argumentation, vor allem seit heute Morgen, als Sie von der rechten bürgerlichen Seite gesprochen haben. Ihre Partei hat sich von der bürgerlichen Saalseite verabschiedet, und das nicht erst heute, das ist klar (Heiterkeit). Und wenn Sie jetzt für eine Staatswirtschaft plädieren und wenn Sie jetzt behaupten, nur der Staat könnte sich selber kontrollieren – und das wollen Sie ja, Sie wollen den Staat durch sich selber kontrollieren lassen mit Ihrem Votum, dann liegen Sie hier genau auf der Linie, auf der ich Sie bis jetzt wahrgenommen habe.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Nur einen Satz zu Herrn Amrein: Sie machen uns den Abschied aus der bürgerlichen Politik nicht schwer (Heiterkeit).

Ratspräsident Jürg Trachsel: Peter Ritschard, ich habe Sie noch auf der Meldeliste, aber Sie haben bereits zweimal zu diesem Thema gesprochen, darum geht das jetzt nicht mehr.

Regierungsrat Martin Graf: Es ist so, wie Sie gesagt haben: Seit Jahren bietet das Gemeindeamt einen Revisionsdienst an für die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und die Gemeinden. Es geht um die fachtechnische oder finanztechnische Revision. Sie hat dazu vor wenigen Jahren diese separate Abteilung Revisionsdienste aufgebaut, um

das auch etwas von den übrigen Tätigkeiten des Gemeindeamtes abzutrennen. Das Angebot ist freiwillig, das heisst keine Gemeinde ist gezwungen, das Gemeindeamt beziehungsweise diese Abteilung zu beauftragen. Es gibt auch private Anbieter auf dem Markt. Nun werden Sie sagen: «Diese werden unterlaufen, die Kosten des Dienstes sind wahrscheinlich günstiger». Das stimmt nicht. In der Regel liegt das Angebot des Gemeindeamtes im oberen Angebotssegment der verschiedenen Anbieter. Auch ich habe in meiner kommunalen Tätigkeit Offerten eingeholt, und da war es genau so. Der Kostendeckungsgrad des Revisionsdienstes liegt in den letzten Jahren bei etwa 103 bis 105 Prozent. Ich bin gerne bereit, hier eine Vollkostenrechnung – die mir nicht vorliegt, muss ich gestehen – zu unterbreiten, damit Sie das dann sehen. Also es kann eigentlich nicht von subventionierten Preisen oder Schmutzkonkurrenz gesprochen werden, falls der Hauptgrund dieses Antrags darin liegt.

Im Moment wird der Dienst von 288 Körperschaften genutzt, 93 politischen Gemeinden, 51 Schulgemeinden und 84 Zweckverbänden. Und die Nachfrage ist trotz der marktgerechten Preise im oberen Preissegment, wie gesagt, hoch. Das heisst, die Interessentinnen und Interessenten rennen uns die Bude ein, muss ich sagen. Deshalb haben wir eine geringe Stellenplanerhöhung im Budget integriert. Wenn Sie nun die Tätigkeit des Revisionsdienstes entweder aus Konkurrenzgründen oder aus ordnungspolitischen Gründen, wie von Patrick Hächler gesagt wurde, einschränken wollen, dann ist dieser Antrag das falsche Mittel. Denn das Angebot des Gemeindeamtes entspricht der Nachfrage. Und zweitens ist die Saldoreduktion so nicht machbar, denn wie gesagt wurde: Wir reduzieren gleichzeitig die Ertragsseite. Und das führt natürlich dazu, dass dieses Mittel ins Leere sticht. Das heisst, andere Bereiche des Gemeindeamtes müssen diese Sache kompensieren. Die natürliche Reaktion auf meiner Seite wäre eigentlich eher aufgrund dieser Tatsache, den Revisionsdienst so gut wie möglich auszubauen. Denn an diesem Revisionsdienst verdient unser Gemeindeamt. Und dann kann ich diese Reduktion über die 3 bis 5 Prozent Gewinn kompensieren.

Unser Revisionsdienst entspricht offenbar einer Nachfrage. Er rentiert, er ist relativ teuer eigentlich. Noch teurer wäre er aber, wenn wir aus diesem Thema aussteigen. Die Aufsicht über die privaten Revisionsfirmen – denn das müssten wir in unserer Funktion der Oberaufsicht auf jeden Fall tun – müssten wir dann selbstverständlich diesen Revisionsfirmen weiterverrechnen. Wenn Sie das Gefühl haben, dass der

Revisionsdienst die Privaten ungerechtfertigt konkurrenziert, weil er keine Mehrwertsteuer zahle – das stimmt, das ist korrekt –, dann können Sie in der KEF-Debatte einen Deckungsgrad bei den Leistungen von 108 Prozent verlangen. Dagegen werde ich mich nicht wehren. Ich bitte Sie, diese nicht zielführende Kürzung abzulehnen.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 1 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 1a der FIKO, der dem Mehrheitsantrag der STGK entspricht, gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 104: 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Konto 2216, Kantonaler Finanzausgleich

Konto 2221, Handelsregisteramt

Konto 2223, Statistisches Amt

Konto 2224, Staatsarchiv

Konto 2225, Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2232, Fachstelle Opferhilfe

2. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -10'843'000 neu: Fr. -10'693'000 Verbesserung: Fr. 150'000

Die Erhöhung des Aufwands gegenüber dem Budget 2011 um 0,7 Millionen Franken ist nicht gerechtfertigt. Der Betrag ist um 0,15 Millionen Franken zu senken.

2a. Minderheitsantrag von Regula Kaeser, Rosmarie Joss und Sabine Sieber Hirschi (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Gemäss FDP-Antrag soll bei der Opferhilfe um 150'000 Franken gekürzt werden. Hier habe ich in alten

Protokollen nachgelesen, dass dieser Antrag jedes Jahr gestellt wird, normalerweise von der SVP und nun wahrscheinlich als Zeichen der Annäherung aus Kreisen der FDP. Wir haben seit 2007 in der Schweiz ein Opferhilfegesetz. Darin wird genau definiert, wer Anspruch auf Opferhilfe hat, nämlich: «Jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist, hat Anspruch auf Unterstützung gemäss diesem Gesetz. Anspruch auf Opferhilfe haben auch Ehegatten, Ehegattinnen des Opfers, seine Kinder und Eltern sowie andere Personen, Angehörige, die ihm in ähnlicher Weise nahestehen. Der Anspruch besteht unabhängig davon, ob der Täter oder die Täterin ermittelt worden ist, sich schuldhaft verhalten hat, vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt hat.» Ferner steht auch in diesem Gesetz, dass die Kantone dafür sorgen, dass fachlich selbstständig-öffentliche oder private Beratungsstellen zur Verfügung stehen. Dabei tragen sie den besonderen Bedürfnissen der verschiedenen Opferkategorien Rechnung. Wir haben also ganz klare gesetzliche Vorgaben für diese Ausgaben. Wenn wir das Budget nun kürzen, hat das wohl eine budgetkosmetische Wirkung, aber eine budgetrelevante Wirkung hat es nicht. Denn wenn jemand Anspruch auf Opferhilfe hat, dann bekommt er diese Hilfe, ob das Budget nun ausgeschöpft worden ist oder noch nicht ausgeschöpft ist. Im Namen der Grünen fordere ich den Kantonsrat auf, diesem Kosmetikantrag nicht zuzustimmen und dem Regierungsrat zu folgen.

Beat Stiefel (SVP, Egg), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Ich spreche, wie angetönt, im Namen der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit. Dieser Antrag wurde in der FIKO gestellt. Er fand schliesslich eine knappe Mehrheit auch in der KJS. Die Mehrheit erachtet die Verschlechterung des Saldos um 0,7 Millionen Franken als nicht gerechtfertigt. Mit einer Verbesserung um 0,15 Millionen Franken kann die Fachstelle Opferhilfe gegenüber dem Vorjahr also immer noch leicht wachsen. Im Namen der KJS beantrage ich Ihnen, dem Antrag der FIKO zuzustimmen und den Antrag des Regierungsrates abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Catherine Heuberger (SP, Zürich): Die SP erachtet den vorliegenden Kürzungsantrag als willkürlich. Es handelt sich um weitgehend gebundene Ausgaben. Die Fachstelle muss – es wurde schon erwähnt – aufgrund des Opferhilfegesetzes ohnehin so viel Unterstützung leisten,

wie nötig ist. Deshalb ist die Kürzung auch ungerechtfertigt und kommt möglicherweise gar nicht zum Tragen. Schliesslich ist es eine Kürzung auf dem Buckel der Opfer. Während der Debatte zum Begnadigungsgesuch letzte Woche hatte ich bei den gegnerischen Voten genau nur einmal Anlass zur Freude, als nämlich mehrere Redner eindringlich dazu aufforderten, doch auch an die Opfer zu denken. Ja, wir tun das, wir denken an die Opfer und wollen nicht auf ihrem Buckel einen Alibibetrag von 150'000 Franken einsparen. Beweisen Sie, dass Ihre Äusserungen von letzter Woche nicht nur Lippenbekenntnisse waren. Beweisen Sie, dass Sie auch dann noch an die Opfer denken, wenn sie etwas kosten. Stimmen Sie deshalb gegen diesen Kürzungsantrag.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Leistungen der Opferhilfe sind gesetzlicher Auftrag. Die Fachstellen der Opferhilfe arbeiten unter der Führung des Kantons mit einem Leistungsauftrag. Die Leistungsgruppe 2232 ist im blauen Buch transparent dargestellt. Wir geben eine Riesensumme für die Täter aus, die Opfer kommen ganz am Schluss. Hier sparen zu wollen, ist für die EVP-Fraktion nicht nachvollziehbar, zumal im Budget richtigerweise einfach die gebundenen Zahlen aus den Rechnungen 2010 und 2011 fortgeführt werden. Wir unterstützen den Minderheitsantrag von Regula Kaeser gemäss dem Antrag des Regierungsrates.

Alex Gantner (FDP, Maur): Regula Kaeser hat die FDP angesprochen und ich möchte allemal einfach in Erinnerung rufen, was genau auf den Seiten 150 und 151 steht. Unter «Erfolgsrechnung» steht, ich zitiere: «Der Personalaufwand entwickelt sich gemäss den Vorgaben der Planung. Die Opferhilfeleistungen wurden erhöht, ebenso die Betriebsbeiträge an die Beratungsstellen». Auf Seite 150 nehmen wir ganz nackt zur Kenntnis, dass sich der Stellenumfang reduziert von 700 Prozent auf 660 Stellenprozente, das heisst eine Reduktion um ungefähr 7 Prozent. Das ist grundsätzlich einmal positiv. Die Frage stellt sich: Würde da nicht mehr drin liegen? Wir sind der Meinung, es liegt mehr drin, weil auch in der gleichen Statistik auf Seite 150 steht, dass die beurteilten Gesuche um 20 Prozent abnehmen, budgetiert 2012, relativ zur Rechnung von 2010 und zum Budget von 2011. Das heisst eine Reduktion um 20 Prozent. Da gibt es einfach eine Diskrepanz. Wir sprechen von ungefähr 1 Prozent global dieses ganzen Bud-

getpostens. Wir sind der Meinung, dass hier falsch geplant und falsch budgetiert worden ist, und würden beliebt machen, diesen Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat Martin Graf: Ich möchte mich hier nur kurz äussern. Es wurde gesagt, dass mit dem Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz Leistungen durch den Kanton erbracht werden. Diese werden in zweierlei Bereichen erbracht, nämlich für neun anerkannte Beratungsstellen, die Beratungen für die Opfer erbringen, und zwar regelmässig durchs Jahr durch. Die haben entsprechende Leistungsaufträge unserer Fachstelle für Opferhilfe. Diese Leistungsaufträge werden auch regelmässig erneuert und überprüft. Und zweitens werden Leistungen für die Opfer ausgesprochen, nämlich Entschädigungen an die Opfer selber. Diese Bestimmungen mit dem Einführungsgesetz haben Sie selbst in diesem Rat 1995 genehmigt. Der Budgetposten, den Sie nun für das Jahr 2012 vorfinden, orientiert sich einerseits an der Rechnung von 2010. Da war eigentlich ein höherer Betrag drin ich bin froh, dass Sie das bemerkt haben -, nämlich 11,2 Millionen, und insgesamt wurden von diesen 11,2 Millionen Franken 10,3 Millionen ausgeschüttet, und zwar 45 Prozent für Beratungsleistungen und 55 Prozent für Entschädigungen an die Opfer selber. Die Ausgaben 2012 sind grundsätzlich vom Umfang der Opferberatungsleistungen und -entschädigungen abhängig, die daherkommen. Es handelt sich natürlich um eine gewisse Schätzung, da bin ich einverstanden. Aber es sind faktisch auch aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen gebundene Ausgaben. Ich bitte Sie deshalb, der Kürzung nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag 2 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 2a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 102: 67 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Konto 2233, Fachstelle für Gleichberechtigung Konto 2234, Fachstelle Kultur

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2241, Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen

3. Antrag STGK/FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -1'938'400 neu: Fr. -1'788'400 Verbesserung: Fr. 150'000

Nach Ablehnung des Integrationsgesetzes Verzicht auf zusätzliche

neue Stelle.

3a. Minderheitsantrag von Renate Büchi, Urs Hans, Max Homberger, Priska Seiler Graf und Jorge Serra (STGK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Dieser Antrag, der ursprünglich aus der SVP kommt, zeigt einmal mehr exemplarisch die Doppelbödigkeit der Integrationspolitik oder Ausländerpolitik auf, die die SVP betreibt. Einerseits ist es ihr Lieblingsthema, dass Ausländerinnen und Ausländer zu wenig integriert sind. Bei jeder Abstimmung und vor Wahlen – wir können es den Plakaten entnehmen – ist das Thema präsent. Sie erzählen uns, wo Sie können, dass Missbrauch betrieben wird, Sie erzählen uns, wo Sie können, dass die Leute zu wenig integriert sind. Aber Sie sind nicht bereit, dem Grundsatz nachzuleben, dass wir fördern und fordern sollen. Und wenn wir das tun sollen, dann brauchen wir dazu auch diese Fachstelle. Diese Fachstelle soll auch gut dotiert sein. Es geht ja um eine Stelle, die erhöht werden sollte. Jetzt finde ich es ja sehr spannend, denn diese Stelle wird damit begründet, dass der Bund ein Integrationsprogramm macht. Dieses Integrationsprogramm kommt spätestens 2014 zu den Kantonen und dann auch zu den Gemeinden. Wenn man als Kanton in der Lage ist, dieses Integrationsprogramm umzusetzen, erwartet einen auch eine erkleckliche Summe, die der Bund dann ausschüttet. Im Kanton Zürich könnten es etwas mehr als 2 Millionen Franken sein, die der Kanton dann erhält, damit er im Integrationsbereich sinnvolle Massnahmen ergreifen kann. Dabei geht es auch darum, dass er sich mehr bei den Gemeinden engagiert. Viele Gemeinden haben sehr wenig Unterstützung, wenn es darum geht, hilfreiche Integrationsprogramme auf die Beine zu stellen. Und dazu braucht es auch ein bisschen mehr personelle Ressourcen. Man kann ja nicht sagen, es sei wahnsinnig viel, es geht um eine Stelle, aber sie würde sehr viel bringen. Und abgesehen davon würde sie sogar noch Geld bringen. Sie, die ja so danach lechzen, unser Budget und unser Geld aufzumöbeln, können doch jetzt nicht im Ernst eine Stelle wegkürzen, die man aufbauen möchte, wenn Sie wissen, dass man sogar noch Geld dafür bekommt. Darum empfehle ich Ihnen, was wir tun werden: Lehnen Sie diesen Antrag ab und stimmen Sie dem Antrag des Regierungsrates zu. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich spreche als Präsident der STGK. Die STGK beantragt, auf die geplante neue Stelle zur Vorbereitung des Integrationsprogramms zu verzichten. Die deutliche Ablehnung des Integrationsgesetzes durch den Kantonsrat spricht nach Meinung der STGK nicht dafür, dass die Fachstelle nun ausgebaut werden soll. Im Gegenteil bedeutet es, dass die Aktivitäten der Fachstelle bestenfalls im heutigen Rahmen weitergeführt werden können. Das kantonale Integrationsprogramm ist die Voraussetzung dafür, dass Gelder vom Bund beansprucht werden können. Doch dieses Programm ist mit dem bestehenden Personaletat zu erarbeiten. Wir sind grundsätzlich der Ansicht, dass konkrete Integrationsmassnahmen vornehmlich in den Gemeinden stattfinden und die kantonale Fachstelle vor allem koordinierende Aufgaben hat. Dafür genügt das bestehende Personal. Danke.

René Isler (SVP, Winterthur): Wir können das Thema eigentlich unaufgeregt hier besprechen nach dem aufgeregten Votum von Renate Büchi. Es sind, wie der STGK-Präsident gesagt hat, nach der deutlichen Ablehnung des Integrationsgesetzes durch den Kantonsrat schlicht und ergreifend die budgetierte Personalerhöhung und die damit verbundenen Infrastrukturanpassungen in der kantonalen Fachstelle für Integration abzulehnen, beziehungsweise die 100-Prozent-Stelle, die neu eingepflanzt werden sollte, zu streichen. Ich glaube, das ist ein sehr moderater Antrag. Das ist ja nicht einmal ein Kürzungsantrag in dem Sinn. Wir denken, das Amt für Integration hat in diesem Jahr mehr oder weniger gut gearbeitet. Die Aufwände sind gleich hoch. Sie werden eben durch die Ablehnung des Integrationsgesetzes auch nicht wirklich höher. Sie sollen mit dem Bestand auskommen, mit dem sie dieses Jahr gearbeitet haben, und das ist auch nicht so schlecht. Ich bitte Sie, dieser Verbesserung beziehungsweise der Plafonierung des Stellenetats in diesem Amt mit uns zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP wird hier den Mehrheitsantrag unterstützen. Nach dem Scheitern des Integrationsgesetzes scheint uns hier ein Moratorium angezeigt – und nicht ein Wachstum. Wir tun dies auch mit Blick auf die weitere Entwicklung. Von 2011 bis 2015 verschlechtert sich der Saldo von minus 1,8 auf minus 5 Millionen, und das ist doch ein bisschen viel im Hinblick auf andere Kürzungen. Daher scheint uns bereits für 2012 eine gewisse Bremse angebracht zu sein. Das Budget ist also um die Kosten dieser zusätzlichen Stelle zu entlasten.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die EVP-Fraktion unterstützt das Legislaturziel des Regierungsrates 5.5, das die Chancengleichheit und das friedliche Zusammenleben von Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund gewährleisten soll. Die Notwendigkeit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle für Integrationsfragen ist für die EVP-Fraktion glaubhaft. Auch nach Ablehnung des Integrationsgesetzes soll der Kanton ein kantonales Integrationsprogramm auf tieferer Ebene entwickeln. Die EVP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag gemäss Antrag des Regierungsrates.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Kollegin Renate Büchi, Sie werfen uns von der SVP vor, wir hätten etwas gegen Integrationspolitik. Ich muss diesen Vorwurf zurückweisen, im Gegenteil: Mit unserer Ausschaffungsinitiative haben wir einen wesentlichen Beitrag zur Integrationspolitik geleistet. Und wer sich an unsere Gesetze hält, darf hier bleiben, ist herzlich willkommen. Sie werfen uns dann noch vor, wir würden eine doppelbödige Politik betreiben. Auch hier muss ich sagen: Sie sehen wenigstens, dass es bei uns einen Boden gibt. Bei ihrer Politik muss ich sagen, es ist ein Fass ohne Boden. Wo immer Sie sich durchsetzen, wird es teuer. Die Kosten steigen ins Unermessliche. Und schauen Sie doch mal, was mit dem Geld gemacht wird: so dämliche Plakate, die Sie da in den Trams und in den Strassen aufhängen. Und das Beste an diesen Plakaten: Auf einem steht ja «Spare in der Zeit, so hast du in der Not». Sie sehen, dieser Regierungsrat macht so ein Plakat. Dann sehen Sie ja, wie ernst Sie das selber meinen.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): René Isler, Martin Farner, Patrick Hächler aber auch Claudio Zanetti, Sie kommen mir ein Stück weit vor wie kleine Kinder, die die Augen zuhalten und dann denken, die Eltern

sähen sie nicht mehr. Der Regierungsrat wird es anschliessend wahrscheinlich noch einmal erklären, wie er schon in der STGK erklärt hat: Diese zusätzliche Stelle dient vor allem dazu, die Vorbereitungen zu machen, damit man diese Leistungen, die der Bund dem Kanton zu geben bereit ist, wenn eine entsprechende Vorbereitung besteht, dann auch abholen kann. Und wenn man denkt, mit der Ablehnung des Integrationsgesetzes sei das Thema «Integration» für den Kanton Zürich bis auf Weiteres erledigt, dann irrt man sich wirklich. Es gibt hier sehr viel zu tun. Es ist unbestritten, dass die Gemeinden natürlich auch sehr viel noch machen sollten. Und sie müssen es jetzt ein schönes Stück weit auch ohne Unterstützung durch den Kanton machen, weil wir ja eben dieses Gesetz, das den Rahmen gegeben hätte, nicht gewollt haben. Sie vor allem haben es nicht gewollt, wir haben uns sehr dafür eingesetzt. Und hier jetzt zu argumentieren, weil es das Gesetz nicht gibt, soll man auch das Problem nicht weiter lösen, das finde ich doch einigermassen seltsam.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Selbstverständlich ist auch die EDU für die Integration von Migranten und Ausländern, die das benötigen. Es ist aber eine Tatsache, dass dieser Rat das Integrationsgesetz abgelehnt hat und dass es keine Einigkeit in diesem Rat gibt, wie die Integration vorgenommen werden soll. Die Extrempositionen von linker und rechter Seite haben eine Pattsituation geschaffen und der Kanton weiss effektiv nicht, wie er die Integration vornehmen soll, weil es kein entsprechendes Gesetz gibt. Und was der Kanton bisher an Integration geleistet hat, ist nicht so überwältigend, als dass man jetzt unbedingt die Personalstellen ausbauen müsste. Und wenn es jetzt darum geht, dass man die Bundessubventionen abholen kann, ich glaube, da findet sich doch in dieser Fachstelle noch jemand, der das machen kann. Da braucht es keine zusätzliche Stelle. Wir werden daher den Antrag unterstützen.

Renate Büchi (SP, Richterswil) spricht zum zweiten Mal: Ich melde mich noch einmal zu Wort – ganz unaufgeregt und ruhig. Mir ist es verleidet, dass jedes Mal, wenn ich etwas sage, René Isler nachher sagt, ich sei so aufgeregt. Ich stelle es hier klar: Ich bin einfach so (Heiterkeit). Da kann man nichts dran ändern. So bin ich und so werde ich auch bleiben. Das ändert nichts daran, dass ich innerlich ganz ruhig mich auch zu diesem Thema äussern kann. Es freut mich auch,

dass Sie mir so gut zuhören, Claudio Zanetti, und sich dann auch Gedanken machen. Ich kann Ihnen sagen, mir ist die Plakatserie des Regierungsrates viel lieber als Ihre Plakate zum Beispiel mit den schwarzen Schafen. Und wenn Sie noch einmal genau zuhören würden, es geht wirklich darum: Es gibt ein Integrationsprogramm vom Bund. Wenn wir das nicht umsetzen in den Kantonen, dann gibt es kein Geld dafür. Und wenn wir es umsetzen, dann profitieren schlussendlich die Gemeinden davon. Dass es da nicht möglich ist, jetzt diese Stelle zu schaffen, damit genau das in Bewegung gesetzt wird, ist schwer verständlich. Und es ist umgekehrt: Das Integrationsgesetz ist wohl bachab, aber genau deshalb müssen wir unsere Anstrengungen auf anderer Ebene verstärken. Ich bin enttäuscht, dass die CVP sich hier nicht dazu aufschwingen kann, unseren Antrag zu unterstützen. Ich würde das auch von der EDU erwarten. Christliche Werte, die man so hoch schätzt – das möchte ich auch wieder einmal sagen–, gelten auch bei der Integration. Danke nochmals für Ihre Aufmerksamkeit.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich war in dieser Kommission zum Integrationsgesetz dabei und habe gesehen, wie das läuft. Ich möchte Renate Büchi nur eines sagen: Wenn man die Ressourcen, die man für dieses gescheiterte Integrationsgesetz aufgewendet hat, jetzt neu in die Umsetzung der Bundesvorgaben investiert, dann braucht man keine neuen Stellen, weil man ja die Ressourcen vorher mit einem unnötigen Gesetz gebunden hat. Sie sehen also, es braucht keine zusätzlichen Stellen, mit den heutigen sind Sie gut bedient. Seien Sie froh, dass wir nicht weiter kürzen.

Regierungsrat Martin Graf: Einige von Ihnen zitieren immer wieder das abgelehnte Integrationsgesetz. Ich war ja damals neu hier im Rat und muss Sie doch darauf hinweisen, dass Sie Ihre Arbeit, Ihre eigene Arbeit mit einer unheiligen Allianz abgelehnt haben, weil Sie nicht zufrieden waren mit Ihrer eigenen Arbeit. Es war ja schliesslich kein Antrag der Regierung. Es tönt so, als hätten wir irgendetwas gebracht, das Sie nicht goutieren könnten. So ist es nicht. Ich lebe schon mit diesem Zustand, aber die Regierung hat in ihr Legislaturprogramm das Legislaturziel 6f, die Entwicklung eines Integrationsprogramms hineingeschrieben, und dies in Linie mit den Forderungen des Bundes, dass alle Kantone bis 2013 ein solches Programm erarbeitet haben,

denn sonst gibt es ab 2014 kein Geld mehr vom Bund für die Integration in den Kantonen.

Im Jahr 2010 waren es vom Bund 2,8 Millionen Franken, die wir zur Verfügung gestellt bekamen. Der grösste Teil der Gelder, wenn wir die kantonalen Finanzen noch dazuzählen, nämlich über 3 Millionen, gingen in spezifische Integrationsmassnahmen von Gemeinden, Organisationen und privaten Unternehmen ebenfalls. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 14. September 2011 der Erarbeitung eines Integrationsprogramms zugestimmt. Er hat dafür auch einen entsprechenden Kredit genehmigt. Dieser Kredit schlägt sich nun befristet im Budget nieder und belastet die beiden Rechnungsjahre 2012 und 2013 folgerichtig. Nicht nur die Vorgaben des Bundes, sondern auch die neulich bekannt gewordenen Ergebnisse der PISA-Studie zeigen, dass wir bei unseren Integrationsbemühungen einen Gang zuschalten sollten. Es ist uns klar, dass der Grossteil der Integrationsleistungen längerfristig nicht von der Fachstelle geleistet werden, sondern primär in Regelstrukturen erbracht werden muss. Mit Hilfe des Integrationsprogramms will die Regierung letztlich eine Auslegeordnung mit Strategie erarbeiten, damit wir in Zukunft auf kantonaler Ebene, aber auch auf kommunaler Ebene möglichst erfolgreich und effizient mit den finanziellen Möglichkeiten umgehen können.

Ich bitte Sie aus den genannten Gründen, der Kürzung nicht zuzustimmen. So kommen wir nämlich der Forderung des Bundes nach und erbringen auch die Leistungen, die die Gemeinden mit hohem Integrationsbedarf letztlich von uns erwarten. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Antrag 3 der STGK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 3a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der STGK/FIKO mit 111:59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Konto 2251, Bezirksräte

Konto 2261, Statthalterämter

Konto 2270, Religionsgemeinschaften und kirchliche Liegenschaften

Konto 2291, Investitionsfonds (Fonds im Eigenkapital)

Konto 2292, Ausgleichsfonds (Fonds im Fremdkapital)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3 Sicherheitsdirektion

Konto 3000, Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung

4. Antrag FIKO: entspricht Minderheitsantrag von Barbara Steinemann und Mitunterzeichnenden

Minderheitsantrag von Barbara Steinemann, Karin Egli, Walter Langhard (KJS):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -8'716'300 neu: Fr. -7'716'300 Verbesserung: Fr. 1'000'000

Weit überdurchschnittliche Steigerung des Saldos und Personalaufwands. Als Begründung wird im KEF die Übernahme der Rekursabteilung der Staatskanzlei angeführt. Daher Kürzung bloss um 1 Million Franken. Insbesondere die Steigerung des Saldos (Verdoppelung) weit überproportional zur Steigerung des Geschäftsumfangs.

4a. Minderheitsantrag von Sabine Sieber Hirschi, Rosmarie Joss und Regula Kaeser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Als Begründung der überdurchschnittlichen Steigerung des Saldos und des Personalaufwands wird im KEF eine Übernahme der Rekursabteilung aus der Staatskanzlei aufgeführt. Und im Vergleich zum Budget 2011 gibt es tatsächlich eine relativ grosse Kostensteigerung. Der Hauptgrund hierfür liegt aber beim Aufwand, der insbesondere durch die vollumfängliche Übernahme der Rekursabteilung entsteht. Die Lohnsumme der insgesamt 14 Stellen fällt erstmals für das gesamte Budgetjahr 2012 an. Im Weiteren fallen Kosten aufgrund zusätzlicher Stellen im Erfassungszentrum für biometrische Pässe an. Deshalb frage ich Sie: Was gehen wir für Risiken ein, wenn Sie bei diesem Posten einfach 1 Million einsparen wollen? Wollen Sie Rekursfälle in die Länge ziehen oder Leuten ihre Pässe vorenthalten? Die Kürzung ist unberechtigt, hat für die Zürcher Bevölkerung stark spürbare Folgen, daher ist sie abzulehnen.

Es ist ja logisch, wenn wir die neuen Rekurswege im Verwaltungsverfahren effizient und schneller gestalten wollen, steigt der Beschäftigungsumfang. Die Rekursabteilung bearbeitet jährlich 900 Rekursver-

fahren. Es handelt sich hauptsächlich um Verfahren gegen ausländerrechtliche Verfügungen des Migrationsamtes und gegen Administrativmassnahmen des Strassenverkehrsamtes. Heute dauert ein Rekursfall im Schnitt sechs Monate. Gerade bei Fällen im Migrationsamt ist dies unzumutbar lange. Wollen Sie wirklich die Dauer von vier Monaten auf sechs Monate verlängern?

Ab 1. März 2010 wurde auch der biometrische Pass eingeführt. Die bundesrechtlich vorgeschriebene flächendeckende Einführung von biometrischen Pässen erfordert zusätzliches Personal im Passbüro, das ist nur logisch. Der im Rechnungsjahr 2010 erfolgte gestaffelte Eintritt des Passbüro-Personals wirkt sich ab 2011 erstmals vollumfänglich auf den Beschäftigungsumfang aus. Stimmen Sie dem Antrag zu und streichen Sie das Geld, so können die Pässe nicht mehr in der ordentlichen Frist ausgestellt werden. Das ist ganz logisch. Als Konsequenz Ihrer Kürzung müssten Schweizer Bürgerinnen und Bürger übermässig lang auf ihre Ausweispapiere warten.

Daher: Der vorliegende Budgetantrag ist einfach reine Willkür und daher abzulehnen. Danke.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Wie schon in der Eintretensdebatte gesagt, geht es uns darum, Aufwandsteigerungen entgegen zu wirken. Es wurde bereits von Susanna Rusca gesagt, die Verschlechterung beträgt 1,9 Millionen Franken oder über 20 Prozent. Regierungsrat Mario Fehr wird uns dann auch erklären, welche Projekte der Auslöser hierzu sind. Das Passbüro wurde genannt, aber auch die Übernahme der Rekursabteilung der Staatskanzlei. Wir sind der Meinung, dass in solchen Situationen entweder Prioritäten gesetzt oder mit weniger Mehraufwand ausgekommen werden soll. Die FDP wird dem Kürzungsantrag zustimmen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Sparen kann ja durchaus ein kreativer und ein fantasievoller Vorgang sein. Leider vermisse ich ein bisschen diese Fantasie und Kreativität bis jetzt. Dieser Antrag kam nämlich schon letztes Jahr und wurde jetzt wiederholt. Er hat ja auch einen relativ komischen Rundgang: Zuerst wurde er von Barbara Steinemann gestellt, nicht einmal die ganze SVP-Fraktion hat ihm zuerst zugestimmt in der KJS. Nachher wurde er plötzlich ein Mehrheitsantrag in der FIKO und ein Mehrheitsantrag in der KJS. Das ist relativ merkwürdig, aber das sind die Unwägbarkeiten der Politik.

Einen Vorteil hat es, wenn er nicht sehr fantasievoll ist: Ich kann Ihnen dasselbe erzählen, was ich schon letztes Jahr zu diesem Antrag erzählt habe. Es geht ja darum, dass aus irgendwelchen Gründen – das nimmt mich nämlich auch wunder – die Behandlungsdauer der Rekurse, früher bei der Staatskanzlei – die sind heute ja in diese Direktion gewandert –, unglaublich lange sind, vor allem im Ausländerrecht. Es wurde gesagt, im Schnitt irgendwie ein paar Monate, aber sobald es ein bisschen komplizierter ist, können diese Fälle jahrelang gehen. Das ist rechtsstaatlich bedenklich, führt dann aber dazu, dass man jedem Ausländer und auch jeder Ausländerin raten muss, er oder sie soll Beschwerde oder einen Rekurs beim Regierungsrat machen. Dann können sie nämlich noch da bleiben. Und wenn sie Glück haben, dann heiraten sie oder finden jemanden, dann wird der Rekurs sowieso hinfällig, wenn sie in den Hafen der glücklichen Ehe einfahren. Ich denke, das kann ja nicht der Sinn und der Zweck sein. Also wenn Sie wollen, dass die Rekursverfahren vor allem im Ausländerrecht weiterhin so lange gehen, dann müssen Sie diesem Kürzungsantrag der FIKO-Mehrheit zustimmen. Und wenn Sie wollen, dass das rechtsstaatlich in kurzer Zeit vonstattengeht, dann müssen Sie dem Minderheitsantrag zustimmen.

Beat Stiefel (SVP, Egg), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Ich spreche wieder für die KJS. Es handelt sich nicht um einen Mehrheitsantrag der KJS. Die Mehrheit der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit folgt dem Antrag des Regierungsrates und lehnt den Antrag der FIKO ab. Der Regierungsrat konnte der Kommission aufzeigen, wie sich die Verschlechterung des Saldos um 1,9 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr zusammensetzt. Sie setzt sich zum einen massgeblich aus der nachfragebedingten Erweiterung des Passbüros zusammen. Zum anderen ist die Verschlechterung auf die Rekursabteilung zurückzuführen, einerseits weil sich im kommenden Jahr die weitgehende Übernahme der Rekursabteilung von der Staatskanzlei durch die Sicherheitsdirektion voll auswirkt, anderseits weil Aushilfen für eine raschere Rekursabteilung eingesetzt werden, da in der Rekursabteilung die Verfahrensdauer gesenkt werden sollte. Eine Verbesserung um 1 Million Franken scheint der Mehrheit der KJS daher nicht sinnvoll. Im Namen der Mehrheit der KJS beantrage ich Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und den Antrag der FIKO abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Im Budget 2012 ist die Übernahme der Rekursabteilung, die früher bei der Staatskanzlei war, erstmals vollständig abgebildet. Die Rekursabteilung konnte die früher grosse Pendenzenzahl bereits reduzieren. Wir sollten dem Sicherheitsdirektor die Mittel in die Hand geben, um die Rekurse aus dem Migrationsund dem Strassenverkehrsamt schnell zu erledigen. Warum möchte Kollegin Barbara Steinemann, dass die Rekurse aus dem Migrationsamt langsamer behandelt werden? Schon wenn der Kürzungsantrag massvoller auf eine Viertel- oder eine halbe Million gestellt worden wäre, könnte die EVP-Fraktion besser damit leben.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich glaube, dass zunächst die Diskussion richtig darauf fokussiert worden ist, dass es hier bei dieser Aufwandsteigerung nicht um das eigentliche Generalsekretariat geht. Das Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion ist schlank (Heiterkeit), wie es auch der Vorsteher zu bleiben versucht. Also das Generalsekretariat ist schlank, wird nicht aufgebläht, und es geht hier um die verschiedensten Bereiche. Beat Stiefel hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir in der KJS detailliert auseinandergenommen, aufgezeigt haben, wie diese Aufwandsteigerung zustande gekommen ist. Wir bedauern, dass der Referent der FIKO für die KJS an diesem Tag in der Kommission nicht anwesend sein konnte und von daher die Argumentation keinen Eingang in die FIKO gefunden hat. Immerhin ist festzuhalten, dass die KJS klipp und klar mit 9 zu 4 Stimmen gesagt hat, sie wolle hier nicht kürzen.

Wieso hat sie das getan? Sie hat es vor allem aus zwei Gründen getan: Beim Passbüro, zu dem wir festgehalten haben, dass wir jetzt in einer Einführungsphase bei den biometrischen Pässen sind, wissen wir – es gibt hier einen Erfahrungsschatz von der Einführung des Passes 2003 her –, dass wir in einer relativ kurzen Zeit, in ein, zwei Jahren hier eine deutliche Kapazitätssteigerung haben werden. Wir haben heute etwa 230'000 Pässe und gehen davon aus, dass diese Zahl zumindest um 40'000 steigen wird. Wir wollen hier weiterhin in kurzer Zeit gute Qualität denjenigen Schweizerinnen und Schweizern abliefern, die einen Pass wollen.

Viel gravierender ist aber meines Erachtens, dass Sie hier auch den ganzen Rekursbereich beschlagen. Wir haben heute noch eine Reihe älterer Fälle, bei denen früher der Regierungsrat zuständig war. Wir haben genau – Stichtag: heute – noch 410 Fälle zu erledigen und wir

haben eine Erledigungsdauer, die im Durchschnitt etwa bei sechs Monaten liegt. Das ist zwar viel, viel schneller, als es früher der Fall war, als diese Fälle noch beim Regierungsrat waren, aber es ist meines Erachtens immer noch zu lang. Markus Bischoff hat – er kennt das aus seiner Praxis – darauf hingewiesen, zu Recht darauf hingewiesen, dass je länger die Verfahren dauern, desto unsicherer ist, was gerade im Ausländerrecht in einem Verfahren das Resultat sein wird, sodass die Leute dann umso eher die Tendenz haben, hier zu bleiben. Und 80 Prozent der Fälle in der Rekursabteilung beschlagen Migrationsfälle. Der Regierungsrat hat vor einem guten Jahr, glaube ich, dem Migrationsamt mehr Personal gegeben, um die Fälle schneller zu erledigen. Wir sind jetzt bestrebt, diese Rekursfälle, die vom Migrationsamt kommen, hier ebenfalls rasch und schnell zu erledigen.

Pässe, Rekurse – das sind die beiden Hauptgründe. Und wenn Sie in der Finanzplanung nach hinten sehen, dann sehen Sie, dass beispielsweise im Jahr 2015 700'000 Franken weniger eingestellt sind als heute im Budget. Das heisst, wir wollen diese Spitze bei den Pässen abdecken, wir wollen die Pendenzen in der Rekursabteilung herunterfahren, damit wir schnell und effizient entscheiden können. Ich habe relativ wenig Verständnis dafür, dass Sie uns gerade im Migrationsamtsbereich daran hindern, schnell und effizient zu entscheiden, diese Rekursfristen auf drei bis vier Monate herunterzufahren. Ich habe immer gedacht, dass bei aller Unterschiedlichkeit im Ausländer- und Migrationsbereich es ein gemeinsames Interesse gäbe, hier rasch, rechtsstaatlich sauber und klar zu entscheiden. Dafür brauche ich auch die nötigen Mittel und darum bitte ich Sie.

Abstimmung

Der Antrag 4 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 4a von Sabine Sieber Hirschi gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 103: 64 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Konto 3100, Kantonspolizei Konto 3200, Strassenverkehrsamt Konto 3300, Migrationsamt Konto 3400, Amt für Militär und Zivilschutz

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 3500, Sozialamt

5a. Minderheitsantrag von Willy Haderer, Hansruedi Bär, Ruth Frei, Eva Gutmann, Walter Isliker und Cyrill von Planta:

Budgetkredit Erfolgsrechnung Verbesserung: Fr. 40'000'000

Stabilisierung/Reduktion um je 20 Millionen Franken bei ZL- beziehungsweise SH-Beiträgen auf Rechnungshöhe 2010 (SH: Rechnung 2010 plus 3 Prozent).

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wenn man diesen Antrag so vordergründig betrachtet, dann kann man sagen, dass das ein Wurf in absolut zu hoher Dimension ist. Dem ist nicht so. Wir haben in den letzten Jahren im Sozialamt immer wieder in diesen beiden Bereichen der Sozialhilfe und der Zusatzleistungen in den Budgets Prognosen gestellt, die nachher in der Rechnung tiefer eingefahren sind. Und wenn wir einfach so mit den Erhöhungen im Budget fortfahren, dann schaffen wir eben auch Bedürfnisse. Dies ist der Hauptgrund, weshalb wir hier, ohne die Direktion zu kritisieren, dass sie hier falsch budgetiert hat, auch einmal den umgekehrten Weg gehen können, wenn es darum geht, Gelder, die nicht in der nötigen Höhe zur Verfügung stehen, eben doch einzuschränken. Ich bitte Sie, hier diesen Antrag zu unterstützen. Wir schaffen damit eine Bremse, von der mir zwar bewusst ist, dass wenn es dazu führt, dass wirklich die Höhe in dieser Dimension ankommt, sie dann auch ausbezahlt werden muss. Aber wir haben jetzt Jahre hinter uns, in denen wir jedes Jahr immer wieder feststellen mussten, dass eben die Prognosen zu hoch gegriffen wurden. Und es geht nicht an, bei einem so angespannten Budget diese Reserven immer in dieser Dimension einzubauen. Es ist nicht weniger, was wir für das laufende Jahr genehmigen, sondern es ist sogar bei der Sozialhilfe etwas mehr. Danke.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Beim Minderheitsantrag der SVP und GLP handelt es sich um eine Schönrednerei, der Regierungsrat habe zu pessimistisch budgetiert. Der Regierungsrat streitet nicht ab, dass er beim Budget 2011 von einer schlechteren Wirtschaftsprognose ausgegangen ist und dass es schwierig war, auch die NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) auch bei den Behinderteneinrichtungen genauer zu budgetieren. Der Regierungsrat hat dies nun jedoch fürs neue Budget 2012 bereits angepasst, und in der Kommission wurde erklärt und transparent präsentiert, dass dem nicht so ist. Der SVP und GLP geht es jedoch nicht ums ungenaue Budgetieren, sondern sie wollen keine Steigerungsraten bei den Ergänzungsleistungen und bei der Sozialhilfe. Hier handelt es sich aber um gebundene Ausgaben, auf diese haben die betroffenen Personen einen Rechtsanspruch. Diese müssen bezahlt werden, ob die SVP oder die GLP es wollen oder nicht.

20 Millionen Franken oder, wie sie sagen, weniger ausgeben bei den Ergänzungsleistungen ist eine Ohrfeige für alle älteren Menschen. Immer mehr von ihnen benötigen Ergänzungsleistungen zur AHV, da die AHV-Rente und eine allfällige Pensionskassenrente nicht mehr genügen, ihre Ausgaben zu decken. Sobald Unterstützung oder Pflege benötigt werden, ob ambulant oder stationär, benötigt mehr als die Hälfte der älteren Menschen Ergänzungsleistungen. Mit ihrem Antrag schüren die SVP und die GLP bei den älteren Menschen Angst. Diese leben bereits jetzt an der Existenzgrenze. Bereits heute haben viele Personen grosse Mühe, einen Antrag zu stellen.

Auch der Antrag bei der Sozialhilfe zeigt in die gleiche Richtung. Auch Ihnen ist bekannt, dass sich die wirtschaftliche Lage eher verschlechtert und die Fallzahlen darum eher steigen als abnehmen werden

Die SP lehnt den Minderheitsantrag ab.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Die Debatte, die wir heute führen, ist nicht ganz neu. Zu dieser Budgetposition machen wir das eigentlich jedes Jahr, und die Argumente auf beiden Seiten verändern sich nicht wahnsinnig. Willy Haderer möchte bremsen, allerdings weiss er, dass es hier gar nichts zu bremsen gibt. Es gibt ja gebundene und sehr gebundene Ausgaben; hier handelt es sich um sehr gebundene. Der Kanton gibt genau das aus, was er muss, nämlich zugunsten der Rückerstattung an die Gemeinden. Er hat hier keinerlei Steuerungsmöglich-

keiten. Wenn wir hier also kürzen, dann kann es nur aus einem Grunde geschehen, weil wir der Meinung sind, wir könnten die Ausgaben für Sozialhilfe und die übrigen Bereiche des Sozialamtes besser schätzen als das Amt oder Direktion selber.

Nun ist Willy Haderer zugute zu halten, dass die Schätzungen der Sicherheitsdirektion in diesem Bereich in den letzten Jahren zum Teil wirklich abenteuerlich waren. Wir werden das wieder bei der Rechnung sehen: So ziemlich alles stimmt nicht. Bei den einzelnen Positionen geht es zum Teil stark bergauf oder bergab. Wir haben darum ja auch in der KSSG, als das zur Sprache kam, vom Regierungsrat eine klare Schilderung verlangt, warum wir jetzt seinen Prognosen eher glauben sollten als jenen seines Vorgängers. Es hat sich gezeigt, dass die Sicherheitsdirektion die Lehren aus dieser Fehlbudgetiererei der letzten Jahre gezogen hat. Das zeigt sich darin, dass auch gewisse Teilbudgets sinken gegenüber dem Vorjahr, weil sie dann eben eher der Realität entsprechen. Es gibt aus unserer Sicht überhaupt keinen Anlass, jetzt zu sagen, wir könnten die bevorstehenden Ausgaben des Kantons in diesem Bereich besser schätzen als die Fachleute und der Regierungsrat.

Wir sind der Ansicht, dass diese 40 Millionen Franken nun wirklich nur Kosmetik wären, wenn wir sie kürzen würden. Wir wissen jetzt schon, dass sie dann trotzdem ausgegeben werden. Und für absolut reine Kosmetik-Anträge sind in dieser Debatte nicht mal wir.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden diesen Minderheitsantrag weiterhin unterstützen, und zwar aus folgenden Gründen: Wir wissen zwar wohl, dass das gebundene Ausgaben sind, aber gebundene Ausgaben muss man halt eben trotzdem schätzen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Schätzungen der Regierung konstant zu hoch sind bei den Ausgaben und dass wir uns eigentlich vorstellen, dass wir der Regierung keine Marge gönnen sollten. Aus diesem Grund werden wir den Antrag weiterhin unterstützen. Ich danke Ihnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Heute Morgen sagte Willy Haderer in der Eintretensdebatte «Aussergewöhnliche Situationen bedingen innovative Lösungen». Mit «innovativen Lösungen» waren vermutlich die Kürzungsanträge gemeint. Der Minderheitsantrag von Willy Haderer, im Sozialamt 40 Millionen Franken zu sparen, ist in der Tat inno-

vativ. Er ist sehr innovativ, wir können ihn auch als Schlaumeierei betiteln. Im Sozialamt werden fünf Aufgaben koordiniert und finanziert. Es sind dies die sozialen Einrichtungen der IV, die Zusatzleistungen zur AHV und IV, die Sozialhilfe, die Familienzulagen, die Beiträge an die Familienzulage in der Landwirtschaft und die Beiträge für Asylaufgaben. Es ist unschwer zu erkennen, dass diese Aufgaben alle gebundene Ausgaben nach sich ziehen. Sie sind zum Teil auch reiner Nachvollzug von Bundesaufgaben. Es ist also so, dass wir im Budgetprozess hier gar keinen Einfluss auf die Höhe der Ausgaben nehmen können.

Nun, es ist schon so, dass 2012 bereits gut 100 Millionen Franken weniger budgetiert werden, als dies 2011 der Fall war. Dies hängt damit zusammen, dass das Sozialamt die Ausgaben für die Sozialhilfe infolge der Wirtschaftskrise, die auf die Finanzmarktkrise folgte, zu hoch veranschlagte. Es ist schön, dass sich diese Krise weniger stark auswirkte, aber das ist kein Grund, hier jetzt 40 Millionen Franken weniger zu budgetieren. Denn werden jetzt nochmals 40 Millionen Franken weniger budgetiert, so ist das rein eine Budgetkorrektur auf dem Papier. In der Realität wird sich diese Budgetkorrektur nicht auswirken. Was wir hier machen, ist ein reiner Papiertiger. Lehnen Sie deshalb diesen Minderheitsantrag ab. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): SVP und GLP fordern, dass die Ausgaben beim Sozialamt um 40 Millionen Franken gekürzt werden. Diese Forderung wird bei ihrer Klientel bitte gut ankommen, wer will schon Sozialschmarotzern weiter das Geld nachschieben, die kaufen sich doch sowieso nur BMWs und teure Flachbildschirme. In einem Punkt gebe ich Ihnen tatsächlich recht: Wer unrechtmässig soziale Hilfe beansprucht, wer unsere Sozialwerke zur persönlichen Bereicherung missbraucht, ist ein Schmarotzer und soll bestraft werden. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von SVP und GLP, nun kommt vielleicht die grosse Überraschung für Sie: Ganz so einfach ist das Leben eben nicht, wie Sie es sich vielleicht vorstellen. Es beansprucht kaum jemand Sozialhilfe, weil er das einfach lustig findet. Hinter jedem Fall steht ein Mensch mit einer Geschichte. Und es sind immer Geschichten voller Verluste, Enttäuschungen und Niederlagen. Wer soziale Hilfe in Anspruch nimmt, hat alle anderen Möglichkeiten, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, ausgeschöpft. Er muss seine Vermögensverhältnisse offenlegen und der Anspruch wird abgeklärt. Zusatzleistungen wurden für AHV- und IV-Rentner geschaffen, die in finanziell bescheidenen Verhältnissen leben oder hohe Heimkosten zu tragen haben. Mit den Zusatzleistungen soll ein Leben ohne materielle Existenzsorgen ermöglicht werden. Bitte hören Sie genau zu: Die Zusatzleistungen sollen kein sorgenfreies Leben garantieren, sie sollen nur ein klein wenig Druck wegnehmen von all den Sorgen und Nöten, von denen die betroffenen Menschen genug haben. Und glauben Sie mir, ich weiss, wovon ich spreche. «Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen.» Liebe SVP, liebe GLP, diese Worte sind nicht einfach sozial-romantisches Gesülze, es sind Worte aus unserer Bundesverfassung. Mit diesen Worten verpflichtet sich die Schweizer Gesetzgebung auch auf das Wohl der Schwächsten in unserer Gesellschaft bedacht zu sein. Hier bei den Schwächsten zu kürzen und zu sparen, ist weder volksnah noch liberal, das ist schlicht asozial. Ich brauche mich aber gar nicht weiter über Sie aufzuregen, denn Sie und ich wissen ja so gut wie alle hier, dass der Handlungsspielraum unserer Regierung in dieser Frage nur sehr klein ist. Über den Budgetposten können wir ja letztlich gar nicht steuern, wie viel Sozialhilfe ausgerichtet werden soll oder nicht. Der Anspruch ist in den Richtlinien und Gesetzen von Bund und Kanton geregelt. Wir haben es gehört, wir sprechen hier von gebundenen Ausgaben. Mit Ihrem Budgetantrag kann die Regierung nur versuchen, abzuschätzen, wie hoch die Zahlen im nächsten Jahr etwa sein könnten. Es kann sein, dass weniger Ansprüche geltend gemacht werden, es kann aber auch sein, dass es mehr sind. Das ist etwa so, wie wenn wir jetzt versuchen würden, abzuschätzen, ob es im Jahr 2012 zu Weihnachten Schnee hat oder nicht. Vielleicht liegen wir mit unserer Schätzung richtig, vielleicht auch nicht. Ob wir dann richtig gelegen sind und wer richtig gelegen ist, werden wir im Dezember 2012 wissen. Aber mit Ihrer Forderung, bei der sozialen Hilfe und den Zusatzleistungen zu kürzen, insgesamt 40 Millionen, zeigen Sie nun Ihr wahres Gesicht, wenn es um die Schwachen in unserer Gesellschaft geht. Sie trampeln ganz bewusst auf den schwächsten und bedürftigsten Menschen unserer Gesellschaft herum, um damit ein wenig Stimmung machen zu können. Natürlich, das ist auch eine Art von Sozialpolitik, aber diese werden wir ganz sicher nicht mittragen.

Die EVP wird der Kürzung dieser Positionen nicht zustimmen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommissionsmehrheit lehnt den Antrag ab. Die Rechnung 2010 schloss bei den Beiträgen an die

Sozialhilfe mit einem Minussaldo von 97 Millionen Franken ab. Das Budget 2012 geht von einem Minussaldo von 91 Millionen Franken aus. Die geforderte Stabilisierung auf der Rechnung 2010 ist somit gegeben. Bei den Zusatzleistungen lässt sich nach Ansicht der Kommissionsmehrheit die geforderte Kürzung um 20 Millionen Franken nicht umsetzen. Die Erfahrung zeigt, dass das Ausgabenwachstum für die Zusatzleistungen in den Gemeinden jährlich um 5 Prozent zunimmt. Auch in den nächsten Jahren ist wegen zunehmender Fallzahlen und steigender Heimkosten mit einem weiteren Kostenanstieg zu rechnen. Die Forderung nach einer Saldoreduktion könnte nur mit einer Änderung des Zusatzleistungsgesetzes umgesetzt werden, indem der heutige Kostenanteil des Kantons an die Gemeinden von 44 Prozent reduziert würde. Die KSSG hält die Schätzung, die mit dem Antrag verlangt wird, für nicht realistisch.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Es ist uns bewusst, dass es sich bei dieser Kürzung um gebundene Ausgaben handelt. Es ist eine Frage, wenn wir das Budget anschauen, ob wir das Gefühl haben, ja, da hätte es noch Potenzial drin oder nicht. Wir sehen es nicht so schwarz, wie Markus Schaaf es vorhin gesagt hat, dass es da um politische Massnahmen geht, sondern es geht darum, dass wenn wir ein Budget haben, bei dem wir vor allem im Ausgabenbereich Kürzungen vornehmen müssen, fragen: Wo hat es allenfalls noch Möglichkeiten, eben diese Kürzungen zu machen? In einer Gemeinde machen Sie es beim Gemeindebudget nicht anders. Wenn Sie sagen, Sie müssen irgendwo Abstriche machen, dann überlegen Sie sich auch, wo es allenfalls noch Luft drin hätte. Wie es nachher aussehen wird im Bereich der Zusatzleistungen und im Bereich der Ergänzungsleistungen und der wirtschaftlichen Hilfe, das wird sich zeigen, das werden wir im Laufe des Jahres sehen. Wir von der BDP-Fraktion sind aber der Meinung, dass wir hier noch etwas Sparpotenzial bezüglich Budgets haben. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir unterstützen diesen Kürzungsantrag nicht. Wir sprechen jetzt ja über die Budgetpräzision und wir sprechen über die Luft in diesem Budget. Die Luft in diesem Budget gehen wir mit unserem 300-Millionen-Antrag, mit 4950 an. Jetzt da noch bei jedem Budgetposten noch zu sehen, wo noch mehr Luft drin sein könnte durch eine Budget-Unpräzision, das ist nicht gerecht.

Sonst müsste ich jetzt wirklich von jedem Budgetposten genau die gleiche Argumentation, die wir vorhin gehört haben, nochmals hören. Wir haben es gehört, es geht um gebundene Ausgaben. Sie sind durch Gesetz gebunden. Ich hätte eigentlich lieber erwartet, die Diskussion aufgrund einer KEF-Erklärung führen zu können. KEF-Erklärung hätte bedeutet: Wie hätte denn der Verteilschlüssel zwischen Gemeinden und Kanton ausgesehen? Zuungunsten der Gemeinen hätten wir diesen Verteilschlüssel des Tragens solcher Ausgaben modifizieren müssen. Und mit grossem Erstaunen hätten wir dann wahrscheinlich gesehen, dass viele, auch Gemeindevertreter aus der SVP, Ihrer KEF-Erklärung dann nicht zugestimmt hätten. Also wir stimmen nicht zu, weil wir glauben, dass die 300 Millionen Franken in diesem Reptilienfonds genau das sind, was wir mit der Budgetpräzision eigentlich aussagen: Es ist überall Luft drin. Und zweitens: Wenn, dann über eine KEF-Erklärung. Ich danke.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wir sind auch nicht der Meinung, dass da weiter eingespart werden soll. Der Regierungsrat hat das relativ klar und eindeutig budgetiert. Bei der wirtschaftlichen Hilfe hat man sogar reduziert. Gegenüber der Rechnung 2010 sind es 2,4 Millionen Franken weniger, die budgetiert worden sind für 2012. Und bei den Zusatzleistungen ist einfach die Entwicklung so, dass es offenbar jährlich etwa 20 Millionen Franken Mehrkosten gibt auch für die ganze Planperiode. Aber das können wir nicht verändern. Daher glauben wir, dass die Budgetierung der Regierung näher bei der Realität liegt als der Kürzungsantrag. Deshalb lehnen wir den Kürzungsantrag ab.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Ich bin absolut befriedigt über den Verlauf der Debatte über diesen Kürzungsantrag. Ich hätte mich ja und habe mich das auch gefragt, ob ich mit etwas weniger Kürzung eine andere Resonanz ausgelöst hätte. Bestimmt nicht. Die Meinungen sind in dieser Frage gemacht und sie sind politisch. Diejenigen, die sich verstiegen haben, mich als unsozial hinzustellen, die kennen mich halt auch noch zu wenig. Das macht mir nichts aus und das lasse ich auch absolut beiseite. Jedenfalls ist es mir eine Genugtuung, dass rundum – ausser bei der SP – die Meinung vorherrscht, dass Spielraum drin liegt, dass auch in solchen Budgetpositionen es angebracht ist, in einer solchen Situation, wie wir uns heute befinden, halt Kürzungen vorzusehen und unter Umständen auch

einmal, wenn es gebundene Kosten sind – da haut einem niemand der Kopf ab –, ein Budget zu überschreiten. Ich habe es Ihnen vorher dargelegt. Es war in der Vergangenheit immer umgekehrt. Sie laufen sowieso immer diesen Weg, deshalb muss ich sagen, bin ich absolut befriedigt und hoffe, dass eben doch auch im Stimmenverhältnis hier zum Ausdruck kommt, dass diese Anträge im Grundsatz berechtigt sind.

Regierungsrat Mario Fehr: Der Antrag verlangt ja eine Kürzung um 40 Millionen Franken. Nun sind wir hier nicht im Bereich der gebundenen oder der sehr gebundenen, sondern wir sind im Bereich der absolut gebundenen Ausgaben (Heiterkeit). Ich meine, bei der Sozialhilfe – ich fange damit an, weil es eigentlich noch einfacher zu entkräften ist-, bei der Sozialhilfe beantragt der Antragsteller, es sei eine Reduktion um 20 Millionen Franken vorzunehmen auf die Rechnungshöhe 2010. Die Rechnungshöhe 2010 im Bereich der Sozialhilfe war 96 Millionen Franken. Budgetiert haben wir jetzt 91 Millionen Franken. 91 Millionen Franken sind weniger als 96 Millionen Franken. Von daher haben wir eigentlich diesen Auftrag schon erfüllt. Und ich muss Ihnen sagen, selbst wenn wir höher hätten budgetieren müssen, wir bezahlen nun einmal 4 Prozent der Sozialhilfeleistungen an die Gemeinden. Wir bezahlen die wirtschaftliche Hilfe an Ausländer, die noch nicht zehn Jahre ununterbrochen Wohnsitz im Kanton haben. Diese Leistungen erbringen wir. Und wer diese Leistungen verändern will, der muss die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen ändern. Jetzt haben wir aber im Sozialhilfegesetz im Rahmen des Lastenausgleichs diese Verteilung gerade neu geregelt. Wir haben neu geregelt, dass wir 4 Prozent bezahlen, und das tun wir auch. Ich habe grosse Sorgfalt – grosse Sorgfalt – auf diesen Budgetprozess gelegt, auch intern. Ich bin auch froh, dass das angekommen ist. Ich bin überzeugt davon, dass diese 91 Millionen Franken, so präzis man eben budgetieren kann, der Realität auch entsprechen. Also in diesem Bereich haben wir die Forderung erfüllt.

Im Bereich der Ergänzungsleistungen haben wir tatsächlich Mehraufwendungen, das ist richtig. Diese Mehraufwendungen sind die Kehrseite einer sehr angenehmen Medaille, dass nämlich die Menschen in diesem Kanton älter werden. Wir haben uns auch hier um Budgetpräzision bemüht. Und ich muss Ihnen auch hier sagen: Wir bezahlen einfach 44 Prozent der Ergänzungsleistungen, so sieht es das Gesetz vor. Und wer will, dass der Kanton weniger bezahlt, der muss diesen Ver-

teilschlüssel ändern wollen. Ich sage bewusst «ändern wollen», weil er damit Kosten an die Gemeinden weitergeben würde.

Also, das Fazit: Wir haben nach bestem Wissen und Gewissen budgetiert in einem Bereich, in dem es sich um absolut gebundene Ausgaben handelt. Ich habe in der Kommission gesagt, Sie können hier auch null Franken hineinschreiben. Es kostet am Schluss einfach das, was es kostet. Ich muss Ihnen sagen, ich habe auch einmal hier drin als Kantonsrat Budgets gemacht und ich hätte nie einem Budgetantrag zugestimmt, von dem ich gewusst hätte, dass er einfach nicht zu erfüllen ist. Und in diesem Bereich 40 Millionen Franken wegzusparen und nachher den Bürgerinnen und Bürgerinnen zu sagen «Wir haben gespart bei der Budgetdebatte», im Wissen darum, dass hier kein einziger Franken wirklich gespart wird, weil wir diese gesetzlichen Korsetts haben. Das, hätte ich früher gesagt, wäre den Bürgerinnen und Bürgern Sand in die Augen gestreut gewesen. Deshalb glaube ich, dass wenn die Finanzkommission, die diesen Kürzungsantrag ablehnt und dem Regierungsantrag zustimmt, und auch die KSSG, wie es Eva Gutmann richtig ausgeführt hat, ebenfalls dem Regierungsrat zustimmt, wenn also die Finanzkommission und die Sachkommission beide sagen, der Regierungsrat habe hier richtig, gut, so präzis wie möglich budgetiert, Sie diesen beiden Kommissionen Glauben schenken sollten – und, ehrlich gesagt, auch dem Regierungsrat.

Abstimmung

Der Antrag der FIKO wird dem Minderheitsantrag 5a von Willy Haderer gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 95: 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Konto 3910, Sportfonds (Fonds im Fremdkapital) Konto 3920, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht (Fonds im Fremdkapital)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

4 Finanzdirektion

Konto 4000, Generalsekretariat FD Konto 4100, Finanzverwaltung Konto 4300, Amt für Tresorerie

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 4500, Steuern Betriebsteil

6a. Minderheitsantrag von Stefan Feldmann, Heidi Bucher, Lilith Claudia Hübscher, Rosmarie Joss (in Vertretung von Julia Gerber Rüegg) und Thomas Marthaler (WAK):

Budgetkredit Erfolgsrechnung Verschlechterung: Fr. 1'510'000

Aufstockung Personalbestand KStA von 705 auf 715 Stellen zur Verbesserung der Steuerdaten-Bearbeitung, Pendenzenabbau (L1) und Reduktion Dienstleistungen Dritter, was letztlich höhere Steuereinnahmen erwarten lässt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Dieser Minderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Wir schlagen Ihnen tatsächlich - und das nicht zum ersten Mal - vordergründig eine Budgetverschlechterung von 1,5 Millionen Franken vor. Vordergründig, weil unser Antrag mit Bestimmtheit dazu führen wird, dass wir beim Steueramt mehr Einnahmen generieren können. Wir schlagen Ihnen nämlich vor, das Personal beim Steueramt von 705 auf 715 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen. Dies natürlich angesichts der zunehmenden Anzahl von Steuerpflichtigen in unserem Kanton und ganz besonders auch der stark wachsenden Anzahl von Ouellensteuerpflichtigen, und zwar gut verdienenden Quellensteuerpflichtigen in unserem Kanton. Unser Antrag wird bewirken, dass das Steueramt schneller arbeiten kann, dass es bei seiner Arbeit – und das ist besonders wichtig – genauer hinschauen kann, dass es seine Fehlertoleranz tiefer ansetzen kann, als es dies heute tut. Der korrekte Einzug der Steuergelder, die Gleichbehandlung, die wirklich gleich genaue Behandlung aller Steuerpflichtigen ist eine auch aus staatspolitischer

Sicht sehr wichtige Angelegenheit. Wer beim Steueramt spart, spart ganz sicher am falschen Ort, denn wir wollen nur so viele Steuern einziehen, wie notwendig ist, darüber debattieren wir. Aber diese von uns als notwendig erachteten Steuern wollen wir auch wirklich einziehen, und das geht nicht ohne genügendes Personal.

Es gibt noch einen weiteren Punkt, den ich fast zu erwähnen vergessen hätte: Es ist tatsächlich so, dass das Steueramt ab und zu auch Dritte beizieht, um gewisse Fälle zu klären. Mit genügend Personal könnte auch der Aufwand beim Steueramt für Dienstleistungen Dritter heruntergefahren werden.

Also: Ich denke, das ist insgesamt ein lohnender Antrag, auch wenn er vordergründig zu einer Verschlechterung von 1,5 Millionen Franken führt. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Danke.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, den vorliegenden Minderheitsantrag abzulehnen. Der Chef des kantonalen Steueramtes hat in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben ausgeführt, dass er mit der im KEF vorgesehenen schrittweisen Erhöhung des Stellenplans auf 715 Stellen bis zum Jahr 2013 einverstanden ist. Zentral ist für ihn, dass der Aufbau in den nächsten beiden Jahren wirklich umgesetzt werden kann. Die derzeitige Unterbesetzung führe zwar zu einem vorübergehenden leichten Pendenzenanstieg, nicht aber zu Steuerausfällen, weil die Veranlagung mit unvermindert hoher Qualität vorgenommen werden könne. Das die Stellungnahme des Chefs des Steueramtes.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Der Vorschlag ist gut gemeint, entbehrt auch nicht einer gewissen Logik, aber er ist offensichtlich nicht nötig. Sogar die Verwaltung selber ist derzeit zufrieden mit dem Status quo und mit dieser Aufbausituation, in der sie sich befindet; dies mit einer einleuchtenden Begründung. Es gibt aus unserer Sicht dann auch keinen Grund, davon abzuweichen, zumal es eine Verschlechterung des Budgets verursachen würde. Ich danke Ihnen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Dieser Erhöhungsantrag betrifft eine Leistungsgruppe, in der das Bedürfnis nach zusätzlichen Stellen weder besteht noch schlüssig dargelegt wurde. Die Behauptung, dass mehr Steuerinspektoren automatisch zu einem höheren Steuerauf-

kommen führen, ist irreführend. Dies hat im Übrigen auch der zuständige Amtschef bestätigt. Das Steueramt leistet derzeit eine sehr gute Arbeit. Ja, die Mitarbeitenden in diesem Amt sind stark ausgelastet, und Ja, die Anforderungen an diese Mitarbeitenden sind hoch. Das anerkennen wir ohne Einschränkung. Aber das Arbeitsklima im Steueramt ist gemäss mehrmaliger Aussage des Steueramtschefs gut und die Arbeitsprozesse sind effizient. Die Verwaltung ist mit dem budgetierten Personalbestand, der ja bereits eine moderate Erhöhung vorsieht, zufrieden und sieht selbst keinen Bedarf für eine zusätzliche Erhöhung. Weshalb wir heute dennoch über die Forderung nach einer Anhebung der Personalstellen debattieren müssen, bleibt schleierhaft. Wir lehnen den Erhöhungsantrag ab und stimmen dem FIKO-Antrag zu.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Wir Grünen stimmen der vorgeschlagenen Mehrausgabe von 1,51 Millionen Franken zu, weil diese auf den ersten Blick als Budgetverschlechterung wirkende Massnahme zu einer Verbesserung des Budgets und zu einer schnelleren Bearbeitung pendenter Steuereinschätzungen führen wird. Diese Massnahme ist sinnvoll, und es gibt keinen Grund, warum sie erst in späteren Jahren in die Realität umgesetzt werden soll. Wir bitten Sie, mit uns zu unterstützen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Sehr interessant, wir haben gerade im letzten Monat das Steueramt besucht, und es ist festzustellen, dass die Quellensteuerpflichtigen in den letzten drei Jahren von 60'000 auf etwa 120'000 angestiegen sind. Das heisst, es werden mit dem gleichen Personal viel mehr Fälle veranschlagt. Dass das die Fehlerquote erhöht, wird jedem Menschen auffallen, das wird jeder begreifen, und auch, dass wenn man erst verspätet diese Veranschlagung machen kann, diese Leute dann zum Teil bereits im Ausland sind, das sollte auch der SVP einleuchten. Also diese eingesetzten Beträge, die spielt man leicht wieder ein. Ich verstehe die bürgerliche Seite überhaupt nicht. Und Sie, Silvia Steiner, waren ja auch dort. Der Chef Steueramt, der übrigens Mitglied Ihrer Partei war, hat gesagt: «Wenn das jetzt so klappt, wäre es gut. Aber es ist natürlich klar, dass wir die Fehlertoleranz erhöhen müssen und dass wir nicht so arbeiten können, wie wir gerne arbeiten würden. Denn es ist ja nicht so, dass man vor zwei Jahren einen grossen Unterbestand hatte.» Man hat diesem Wachstum an

Quellensteuerpflichtigen in diesem Kanton überhaupt nicht Rechnung tragen können. Ich finde es schade, dass Sie Geld zum Fenster hinaus werfen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Höherer Personalbestand beim Steueramt gleich mehr Steuereinnahmen, liebe Julia Gerber und Thomas Marthaler, ist eine Mär. Nicht die Menge der Steuerbeamten ist für die Steuereinnahmen entscheidend, sondern die Wirtschaftslage erstens und zweitens die Qualität der Mitarbeiter und deren Organisation, Thomas Marthaler. Adrian Hug, der Chef des Steueramtes, hat ein wirklich schlagkräftiges Team zusammengestellt, das hervorragende Resultate erarbeitet und erzielt hat. Gleichzeitig hat er im Budget 2012 die benötigte Personalerhöhung – gerade betreffend die Quellensteuer – eingestellt. Wenn er wirklich noch mehr Mitarbeiter haben müsste, hätte er dies auch beantragt. Wir lehnen darum den Antrag von Julia Gerber ab.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Mit einer grösseren Anzahl von Mitarbeitern könnten vor allem die wackligen Steuererklärungen sorgfältiger geprüft werden und es entstünden sogar Mehreinnahmen. Wir hoffen auch, dass mit mehr Stellen keine Sonderaktionen mehr notwendig sind. Der Chef des Steueramtes hat gesprochen, ich höre oft andere Stimmen. Die EVP unterstützt die moderate Aufstockung um zehn auf 715 Stellen mehrheitlich. Danke.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort hat Regine Sauter, Zürich. (Regine Sauter ist unfähig zu sprechen, weil sie und ihre Sitznachbarn von Lachkrämpfen geschüttelt werden.) Sie können auch verzichten. (Grosse Heiterkeit.) Sie verzichten.

Regierungspräsidentin Ursula Gut: Wenn Regine Sauter nicht spricht, spreche ich, und zwar deshalb, weil ich wirklich eine Präzisierung vornehmen will, und zwar: Bisher konnte der Stellenplan des Steueramtes gar nie ausgeschöpft werden. Das soll jetzt 2012 passieren, also werden 2012 mehr Mitarbeiter im Steueramt arbeiten. Der Stellenplan wurde 2009 festgelegt, aber er konnte nie ausgeschöpft werden. Im Übrigen beantrage ich Ablehnung des Minderheitsantrags.

Abstimmung

Der Antrag der FIKO wird dem Minderheitsantrag 6a von Stefan Feldmann gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 110: 59 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Konto 4500, Personalamt Konto 4600, Direktionsübergreifende Informatik Konto 4700, Drucksachen und Material

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 4910, Steuererträge

Ratspräsident Jürg Trachsel: Hier liegen sowohl ein Antrag der FIKO als auch drei Minderheitsanträge vor. Doch diese werden nicht an dieser Stelle behandelt, sondern erst bei der Behandlung des Steuerfusses. Und diese Diskussion wird erst morgen stattfinden, es sei denn, wir wären wirklich so schnell, was ich aber nicht glaube. Deshalb überspringen wir einstweilen dieses Konto 4910

Konto 4921, Schadenausgleich Konto 4930, Kapital- und Zinsendienst Staat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen

8. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. 289'894'909 neu: Fr. 589'894'909

Verbesserung: Fr. 300'000'000

Zugunsten einer ausgeglichenen Rechnung werden Regierung und Verwaltung angehalten, mit einer sparsamen und zurückhaltenden Haushaltführung Einsparungen über alle Leistungsgruppen und Direktionen von 300 Millionen Franken vorzunehmen.

8a. Minderheitsantrag von Rosmarie Joss, Regula Kaeser und Sabine Sieber Hirschi (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Die bescheidene Kürzung ist ja nichts Neues. Wir haben sie in ähnlicher Art jetzt schon das vierte Mal. Es ist erstaunlich, wenn man die Geschichte dieser pauschalen Kürzung anschaut, hat sie doch einen gewissen inflationären Gebrauch. Man hat mit 99 Millionen begonnen, dann ist man auf 100 weitergekommen, dann ging es auf 126 und neu sind wir bei 300 Millionen Franken. Mich hat es dann gewundert, wohin das ungebrochene pauschale Kürzungswachstum in der Zukunft dann hinführt. Ich habe mal ausgerechnet, was uns das nächste Jahr erwartet, wenn die FIKO mit dieser Kurve weitergeht. Also einfach damit Sie sich seelisch darauf vorbereiten, Sie dürfen das nächste Jahr 1,2 Milliarden kürzen. Falls Sie mir die Kurve nicht glauben, können Sie das gerne auf meinem Facebook-Profil nachschauen, dann sehen Sie es.

Aber egal, ob es jetzt 99, 100, 126, 300 Millionen oder die prognostizierten 1,2 Milliarden sind, kann ich dieser Kürzung nicht viel Gutes abgewinnen. Erstens: Sie ist feige. Man will schlicht und ergreifend nicht sagen, wo man kürzt. Zweitens: Man macht es sich doch sehr, sehr einfach. Man schiebt einfach die Verantwortung auf den Regierungsrat ab, und der schaut dann schon. Wieso soll sich das Parlament denn darum kümmern? Drittens: Ich finde, es ist auch eine Kapitulation des Kantonsrates vor dem Budget. Das Budget ist eine unserer Kernkompetenzen. Hier können wir doch relativ direkt Einfluss nehmen. Und was macht die Finanzkommission damit? Sie wirft es einfach weg, indem sie eine pauschale Kürzung macht. Ich finde, dies ist ein Armutszeugnis. Und manchmal erinnert es mich fast eher an einen Akt der Verzweiflung, weil man einfach nicht weiss, was man mit dem Budget machen soll. Dann kaschiert diese pauschale Kürzung des Weitern ein Defizit. Man tut so, wie wenn man die Steuerfusserhöhung gar nicht bräuchte. Man kürzt hier pauschal und am Schluss sieht das Endergebnis noch zufriedenstellend aus. Wenn man das ausserhalb dieses Ratssaals, in der real existierenden Wirtschaft machen würde, dann wäre man schon verdammt nahe bei der Bilanzfälschung. Die Einsparung ist übrigens auch technisch nicht möglich, das hat ja die Regierungspräsidentin heute Morgen des Langen ausgeführt. Es geht nicht, dass man in dieser Leistungsgruppe kürzen kann, weil es in

der Leistungsgruppe eigentlich de facto nichts drin hat. Und ich möchte hier den Regierungsrat auffordern – er hat mehrmals gesagt, man könne es nicht kürzen: Dann soll er es doch bitte auch nicht tun. Es geht doch nicht an, dass er jedes Jahr sagt, es sei eigentlich falsch. Und was macht er danach? Dann setzt er es um. Wenn er unbedingt den Rat anstacheln will, dies immer und immer wieder zu tun, dann ist das richtig. Es wäre mal gescheit, wenn er sagen würde «Wir haben hier die verschiedenen Leistungsgruppen, wir halten uns daran und wir halten uns auch im 4950 daran und es geht dann halt nicht». Dann wäre nämlich das Parlament gezwungen, seine Arbeit richtig zu machen. Wenn man dann aber eventuell diese Kürzung doch umsetzen sollte, was ich ja als Fehler anschaue, ist das eben kein Pappenstiel, wie der Finanzkommissionspräsident das von vornherein sagte. 300 Millionen Franken sind nicht nichts, die kürzt man nicht einfach so weg. Was wollen Sie denn? Wollen Sie grössere Klassen? Wollen Sie das Pflegepersonal noch mehr stressen? Wollen Sie die Kantonspolizei zusammenkürzen? Wenn Sie das wollen, dann sagen Sie es doch einfach, bitte! Das wäre wesentlich ehrlicher.

Wie in den vergangenen drei Malen wird die SP dieser inhaltlich und technisch falschen Kürzung nicht zustimmen und entsprechend Nein stimmen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Da dieser Antrag der Mehrheit der Finanzkommission voraussichtlich – Sie hören es ja schon – noch einiges zu reden geben wird, erlaube ich mir, mich recht kurz zu fassen, obwohl ich diesbezüglich noch einiges zu sagen hätte. Aber ich möchte den jeweiligen Fraktionssprechern nicht den Spass verderben.

Regelmässig wird bei Voten zum Konto 4950 von einem Reptilienfonds gesprochen. Um was handelt es sich überhaupt bei einem Reptilienfonds? Ein Reptilienfonds à la Bismarck ist im weitesten Sinn eine schwarze Kasse aus anderweitig abgezweigten Mitteln oder aus vor der Steuer verstecktem Schwarzgeld. Ich hoffe, dass die Regierung kein solche Konto besitzt. Konto 4950 ist es auf jeden Fall nicht. Die Mehrheit der Finanzkommission beantragt eine Verbesserung um 300 Millionen Franken. Diese Pauschalkürzung ist der Hauptantrag des diesjährigen Budgets. Wenn wir wollen, dass die Aufwandsteigerung reduziert werden soll, so kann dies laut Mehrheit der Finanzkommission nur über diesen Kürzungsantrag gehen. Diese Kürzung muss in

vielen kleinen Ausgaben umgesetzt werden. Vom Globalbudget der einzelnen Direktionen werden weniger als 2 Prozent Einsparungen erwartet. Die Mehrheit der Finanzkommission glaubt auch, dass die jeweiligen Budgetverantwortlichen in den Direktionen dies auch ohne Weiteres umsetzen können. Der auch in der Presse geäusserte Vorwurf, dass die Finanzkommission einen Trick angewendet habe, lasse ich im Namen der Mehrheit der Finanzkommission so nicht gelten. Auf Ausgaben verzichten, Qualität und Leistung definieren, das sind Entscheide jedes einzelnen Budgetverantwortlichen. Diese Aufgabe ist laut Mehrheit der Finanzkommission von der Regierung nicht genügend erfüllt worden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Auf die Gefahr hin, dass ich im Anschluss an dieses Votum von vis-à-vis oder links von mir mit Häme überschüttet werde, möchte ich doch den Antrag auf die Kürzung von 300 Millionen Franken an dieser Stelle vertreten. Ich bin überzeugt, dass es der richtige Weg ist, wenn wir der Regierung hier den Ball zuspielen und ihr die Grössenordnung, die Schuhnummer durchgeben, in welcher wir die Kürzungen respektive die Einsparungen im Budget des Kantons erwarten. Die 300 Millionen Franken entsprechen gerade mal gut 2 Prozent des Budgets des Kantons Zürich, sind also eine verkraftbare Grösse. Und zudem – da hat vielleicht Rosmarie Joss recht – hat die Vergangenheit gezeigt, dass Kürzungen in diesem Konto in der Grössenordnung von 100, 125 Millionen relativ leicht umgesetzt werden – und zwar wird es relativ lapidar von der Regierung auch so gesagt – mit einem haushälterischen Budgetvollzug. Dann, bitteschön, sollte dieser Budgetvollzug noch ein bisschen haushälterischer werden, und vielleicht wäre es sogar möglich, da und dort etwas einzusparen. Für uns ist dieser Budgetantrag unverzichtbar, weil nur er das Budget in die Nähe eines ausgeglichenen Budgets bringt. Und für die SVP ist es von zentraler Bedeutung, dass dieser Antrag eine Mehrheit findet.

Zum Schluss bin ich sehr froh, dass wir mathematisch talentierte Mitglieder in diesem Rat haben, und ich nehme den Hinweis für die Budgetierung 2013 über 1,2 Milliarden Franken sehr gerne auf. Besten Dank

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Wie wir bereits im Eintreten klar zum Ausdruck gebracht haben, sind wir der Meinung, dass unsere Staatsausgaben, egal welche Detail- oder Übersichtszahl Sie zum Vergleich heranziehen, unverhältnismässig stark anwachsen. So steigt zum Beispiel der Betriebsaufwand um 1,2 Milliarden Franken oder allein die Sachkosten um über 200 Millionen Franken, und zwar immer im Vergleich mit dem Budget 2011, das bereits ein hohes Wachstum gegenüber 2010 beinhaltet. Wir laufen auf unsichere Zeiten zu. Diese können wir nur dann meistern, wenn wir unser Wachstum im Griff haben. Regierungspräsidentin Ursula Gut, Sie haben in Ihrem Eintretensvotum zigmal von Sparen und Kürzen gesprochen, was der Kantonsrat tun will und die Regierung mit San10 getan habe. Fakt ist, wir senken einzig und allein mit San10 und diesem Antrag das Ausgabenwachstum. Und noch zu San10: Die uns bekannten und wirklich umgesetzten Massnahmen sind klein an der Zahl. In der Regel lesen wir Sätze wie – ich zitiere Seite 393, Konto 7200, zur Begründung der Erhöhung auf diesem Konto: «Die Massnahmen zur Budgetsanierung können nicht so detailliert bestimmt werden, dass sie auf der Ebene der Kostenarten aufgegliedert werden können. Die Massnahmen werden im Rahmen des Budgetvollzugs umgesetzt.»

Ich glaube, Sie können nachvollziehen, dass dies für uns nicht wirklich befriedigend ist. Genauso wie wir pauschal weniger wachsen wollen, genauso begründen und verstecken Sie pauschal. Ich habe mir am Wochenende noch die Mühe gemacht, detailliert den Saldo und auch die Aufwandentwicklung einiger Leistungsgruppen im Vergleich mit den Rechnungen 2010, 2009 und 2008 zu vergleichen. Nur schon die grössten Brocken- das sind so die Konten 7300, 8500, 2206 oder auch 3100, die Kantonspolizei, um einige wenige Beispiele zu nennen - weisen ein Wachstum von weit über 200 Millionen Schweizer Franken aus. Jetzt nehmen Sie die 100 Millionen, die wir jedes Jahr bis jetzt eingestellt haben, und definieren diese quasi als neue Basislinie. Wie Frau Gut einleitend zu Recht sagte, hat die Regierung nämlich diese 100 Millionen meist über höhere Einnahmen als budgetiert aufgefangen. Dann sind die 300 Millionen Franken bei Weitem noch nicht das ganze Wachstum. Unser Staat wächst weiter moderat, auch mit Leistungen, die wir hier in diesem Rat bestellt haben, auch mit diesem Antrag.

Und noch ein Wort als Ergänzung zu unserer Einleitung zur allgemeinen Wirtschaftslage. Noch vor Jahresfrist wollte die Regierung massiv Steuern senken. Würde die Regierung jetzt 12 oder 15 Steuerprozente

fordern, wenn sie durchgekommen wäre diesen Frühling? Wohl kaum. Ich staune ob all der Purzelbäume dieser Regierung nur noch Bauklötze. Und wenn ich noch an etwas erinnern darf: Dies alles ist noch ohne Sanierung der BVK und alle Grossprojekte, die uns in den nächsten Jahren bevorstehen. Bitte helfen Sie mit, das Ausgabenwachstum wenigstens etwas zu bremsen, und stimmen Sie diesem Antrag zu.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Die Pauschalkürzung ist der eigentliche Hauptantrag der diesjährigen Budgetdebatte, und er war es auch, so glaube ich, im vergangenen Jahr. Wir wollen, was die BDP schon in der Eintretensdebatte gefordert hat: ein weitestgehend ausgeglichenes Budget 2012. Das kann nur über diesen Kürzungsantrag gehen. Immer wieder hören wir, man müsse bei der vorgeschlagenen Einsparungsposition konkreter werden. Ich sage Ihnen, dass ich als Budgetverantwortlicher eigentlich Freude hätte, an einer solchen Position schrauben zu dürfen. Denn man überlässt es eigentlich mir, wo ich ansetzen möchte. Und es wird mir nicht konkret aufs Auge gedrückt. Den Vorwurf, dass man mit einem solchen Antrag keine Ideen hätte, kann ich so nicht gelten lassen. Nicht im Kleinen, aber in vielen kleinen Detailausgaben steckt das Ersparnispotenzial, und es ist in der Umsetzung eine starke Willenssache. Wir nehmen hier nicht einfach nur die Finanzdirektion in die Pflicht, sondern alle Direktionen. Denn sie alle tragen Finanzverantwortung. Ich bin davon überzeugt, dass auch die Budgetverantwortlichen in der Verwaltung wissen, wo sie den Hebel ansetzen können und sicher auch wollen. Der Regierungsrat hat zudem ja auch schon bewiesen, dass er diese Budgetposition im positiven Sinne korrigieren konnte.

Wir werden diesem globalen Kürzungsantrag von 300 Millionen Franken zustimmen.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): «Konto 4950, verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen», so heisst der Reptilienfonds genau. Bereits beim Eintreten habe ich über die immer dreister werdenden Anträge in dieser Kontogruppe gesprochen. Heuer sprechen wir von 300 Millionen dieser Pauschalanträge, die hier in dieser Kontogruppe wirkungslos sind. Zudem sind Sie feige, weil Sie nicht sagen, wo abgebaut werden muss. Für 300 Millionen muss man gewaltig sparen, da reicht es nicht, wenn man sagt, man kaufe über alle Abteilungen der Verwaltung weniger Bleistifte ein. Hier gibt man dem Re-

gierungsrat wieder das Vertrauen, er wisse schon, wo es noch Luft drin hat, und er spare schon am richtigen Ort. Aber gerade auf der andern Seite sind diese Anträge ein Zeichen des absoluten Misstrauens gegenüber der Regierung. Nochmals zum Mitschreiben: In der Leistungsgruppe 4950 können keine solchen Budgetveränderungen vorgenommen werden. Wer weitere Einsparungen machen will, soll dazu stehen und genau benennen, welche Einsparungen wo gemacht werden sollen. Wir Grünen werden diesem Spargehabe nicht zustimmen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Wenn Ihnen ein Verkäufer sagt, er gebe Ihnen 2 Prozent Rabatt, dann fallen Sie nicht gleich vom Stuhl. 300 Millionen Franken sind 2 Prozent des Budgets. Das ist ein rechter Betrag, aber auch kein Grund, vom Stuhl zu fallen. Der Antrag ist auch kein Trick des Kantonsrates, wie es allenthalben behauptet wird, sondern eine Zielvorgabe. Man könnte auch sagen, wir erwarten eine Kürzung von 2 Prozent. Aber ein Problem gibt es schon, das meine ich durchaus selbstkritisch. Ich stelle fest – und dazu stehe ich auch –, dass wir Kantonsräte mit der Globalbudgetierung an Grenzen stossen. Wir können nicht immer genau erkennen, bei welchem Amt man wo genau am besten einsparen kann. Und vielleicht ist es tatsächlich so, wie es die Regierungspräsidentin eingangs erwähnt hat, und die Regierungsräte sind geeigneter, die Details zu definieren. Und wir sollten uns darauf konzentrieren, das Ziel zu formulieren, und den Regierungsräten die Freiheit lassen, wie sie das Ziel erreichen wollen. Ich könnte mir sogar vorstellen, dass das im konkreten Fall sogar angenehmer ist. Im persönlichen Gespräch habe ich diesen Eindruck da und dort auch gewonnen. Aber natürlich ist es gerechtfertigt, wenn der Kantonsrat Hinweise gibt, in welche Richtung die Sparbemühungen gehen sollen. Und im Namen der CVP kann ich einfach noch mal unterstreichen, was ich in der Eintretensdebatte bereits erwähnt habe: Wir sind der Meinung, man sollte beim Stellenausbau der Verwaltung ansetzen. Der stetige Ausbau – und ich rede hier nicht allein von Krankenschwestern oder Polizisten, sondern von Fachstellen und Verwaltungseinheiten – ist uns ein Dorn im Auge. Wir erwarten von der Regierung hier mehr Zurückhaltung bei der Schaffung von neuen Stellen. Bringen Sie uns doch bitte einmal ein Budget ohne zusätzliche Stelle, Sie müssten keine einzige streichen.

Wir sind zudem der Ansicht, dass die Regierung wie schon in den letzten Jahren zu konservativ budgetiert hat. Und wenn wir uns den Novemberbrief nochmals vor Augen führen, der mit einer Verbesserung des Abschlusses von 300 bis 500 Millionen Franken rechnet, dann müssen wir feststellen: Der vorliegende Antrag liegt innerhalb der Budgetungenauigkeit. In diesem Sinne danke ich Ihnen für Zustimmung. Besten Dank.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wir haben uns heute Morgen ja schon sehr ausführlich zu dieser Position geäussert, ich versuche mich deshalb kurz zu halten. Ich möchte noch mal erwähnen, dass es falsch war, dass die Regierung seinerzeit den kleinen Finger gegeben hatte und die 100-Millionen-Kürzung schluckte und sagte, sie wolle halt durch eine restriktivere Haushaltführung diese 100 Millionen Franken einsparen. Heute sehen wir, wie weit wir sind. Wir sind jetzt bei 300 Millionen Franken, und es ist unmöglich, das zu realisieren. Aber trotzdem, unsere FIKO, die will das. Die FIKO hat einen schwachen Entscheid gefällt mit diesem Beschluss, der ist wirklich schwach. Man hat gesagt, man überlasse das der Regierung, die werde dann schon einen Weg finden, «Wir sehen nicht mehr weiter, wie wir das einsparen können». Vielleicht sind die falschen Leute in der FIKO, das kann ja auch sein, dass man das deshalb einfach der Regierung überlässt. Es ist ein schlechter Entscheid, jetzt einfach zu sagen «Sparen Sie 300 Millionen ein!». Es ist auch kein Pappenstiel, 300 Millionen Franken, auch wenn Sie jetzt von 2 Prozent reden, die da eingespart werden müssen. Man darf nicht einfach von 2 Prozent vom Gesamtaufwand reden, sondern man muss mal schauen, wie viel von diesem Gesamtaufwand dann überhaupt veränderbar ist. Es gibt ja viele fixe Kosten, die nicht einfach veränderbar sind.

Von daher lehnen Sie ihn also wirklich ab, diesen schwachen Antrag der FIKO. Und ich möchte Sie auffordern: Folgen Sie dem Aufruf der SP. Es kommt ja nicht so häufig vor, dass wir das sagen, aber jetzt sagen wir es: Folgen Sie dem Aufruf der SP. Sie hat gesagt: «Setzen Sie das doch einfach nicht um, Regierung, setzen Sie diese 300 Millionen nicht um, weigern Sie sich, geben Sie eine Erklärung ab, dass Sie nicht bereit sind, diesen Antrag überhaupt entgegenzunehmen.» Das wäre schön, Frau Gut, wenn Sie das ausdrücklich sagen würden, ob Sie das umsetzen wollen oder nicht.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich bin bekennendes Mitglied der Finanzkommission, danke für die Qualifikation, Heinz Kyburz. Wir wären froh gewesen, wenn die Kreativität auch in den Sachkommissio-

nen gesteigert worden wäre. Dann wären wir jetzt nicht dabei, über diese 300 Millionen Franken zu diskutieren. Ich möchte einfach nicht die Voten der Eintretensdebatte wiederholen. Die Aufwandsteigerung. die thematisiert worden ist, sei nur als Beispiel genannt. Die FDP erachtet eine solche Verbesserung, wie sie mit diesem pauschalen Antrag auf dem Tisch des Hauses liegt, als probates Mittel, dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, seine Haushaltführung zu verbessern. Wir sehen im Moment keine andere Möglichkeit. Wenn ich höre – und wir haben das von der linken Ratsseite ja jetzt mehrfach ausgeführt bekommen –, wir hätten keinen Plan, wo und wie die Sparmassnahmen stattfinden sollen. So stimmt das natürlich nicht. Wir sind in der Tat der Meinung, dass Regierung und Verwaltung am besten wissen, wo noch Einsparungen ohne grosse Leistungs- und Qualitätseinbussen möglich sind. Wir sind ausserdem der Meinung, dass die Situation immer pauschal so dargestellt wird, dass man Leistungen abbauen muss, wenn man sparen will. Da gibt es durchaus Beispiele in der ganzen Welt, auch in der Schweiz, auch bei privaten Firmen, wo nicht Leistungen reduziert werden, aber die gleichen Leistungen mit weniger finanziellem Aufwand erbracht werden müssen. Ausserdem wissen Sie selbst, wie schwierig es ist, Mehrheiten für konkrete Anträge zu finden. Aus unserer Sicht bleibt dieser pauschale Antrag als Hauptantrag bestehen. Wir meinen, der Auftrag an die Regierung ist klar und soll aufrecht erhalten bleiben. Wir werden diesen Antrag unterstützen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Mein Vorredner Jörg Kündig hat es gesagt: Es ist schwer, Kommissionsmitglieder für konkrete Sparaufträge zu finden. Denn bei konkreten Sparaufträgen geht es dann immer auch um das eigene Wählerpotenzial, und das will niemand verärgern. So ist es viel einfacher, im Konto 4950 einfach Einsparungen zu fordern. Die werden Pappenstiel genannt, 300 Millionen Franken, 7 Steuerprozente, oder Budgetungenauigkeit. Also wenn Sie der Regierung sagen wollen, sie soll sparsam mit dem Geld umgehen, dann ist die EVP dabei. Aber wenn Sie einen so undifferenzierten Antrag stellen, dann ist sie nicht dabei. Er würde ohnehin nur auf die frei verfügbaren Budgetteile zutreffen, es sind nicht einfach 2 Prozent der ganzen Budgetsumme. Die Argumente habe ich schon in der Eintretensdebatte gebracht. Ich hoffe, Sie folgen diesem Antrag nicht und unterstützen den Antrag der Regierung. Er scheint uns vernünftig.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Ich glaube, als Erstes müssen wir mal ein Missverständnis klären, was den Begriff «Reptilienfonds» anbelangt. Was ist ein Reptilienfonds? Der Präsident der FIKO hat es ganz kurz angetippt: Der erste Reptilienfonds wurde 1866 eingerichtet, nachdem Preussen nach dem gewonnenen Krieg gegen Österreich einige Fürsten enteignet hat. Mit dem Vermögen dieser Fürsten wurde ein Fonds gebildet, der Otto von Bismarck zur Verfügung stand, um unter der Hand Bestechungen auszuführen, um andere Fürsten sich gefügig zu machen. Das ist ein Reptilienfonds, eine schwarze Kasse zur freien Verfügung der Machthabenden. Beim Konto 4950 handelt es sich um verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen. Regierungspräsidentin Ursula Gut hat es Ihnen in ihrem Eintretensvotum relativ klar dargelegt, dass hier die Regierung keine oder praktisch keine Steuerungsmöglichkeiten hat, weder beim Aufwand noch beim Ertrag. Mit anderen Worten handelt es sich damit bei 4950 um das genaue Gegenteil eines Reptilienfonds, weil er ja nicht zur freien Verfügung der Regierung steht. Das Konto 4950 wird erst durch Ihr Verhalten und Ihre Art zu politisieren zu einem Reptilienfonds. Denn Sie tun so, als könnte man sich hier nach Belieben bedienen, um das Ziel eines ausgeglichenen Voranschlags zu erreichen. Die Kürzung 4950 ist, wie auch immer man es betrachtet, schlicht und einfach eine Bankrotterklärung von Ihrer Seite. Sie suchen im Budget da und dort nach ein paar Millionen Sparpotenzial und buchen dann den Rest über dieses Konto ab. Das ist lächerlich, das ist jämmerlich, es ist Kapitulationserklärung, die Kollege Jörg Kündig dann auch noch ausformuliert hat, indem er offen eingestanden hat, dass es ja halt schwierig sei, für konkrete Anträge Mehrheiten zu suchen und Mehrheiten zu finden. Aber genau dafür sind wir hier. Sie können ja noch von Glück reden, dass mehr als 300 Millionen Franken auf diesem Konto budgetiert sind. Wenn Sie dann nämlich 400 Millionen Franken im Rahmen Ihrer Sparmöglichkeiten nicht untergebracht hätten, dann hätten Sie sich einen neuen Trick einfallen lassen müssen, wie Sie dann doch noch zu einem ausgeglichenen Budget kommen.

Regierungspräsidentin Ursula Gut hat klargemacht, dass die Regierung, wenn dieser Antrag hier durchkommt, sich Gedanken machen muss, wie sie mit diesem Antrag umgeht. Ich sehe es ganz genau so wie Kollege Heinz Kyburz: Die Regierung hat vor vier Jahren den grossen Fehler gemacht, indem sie diesen nicht statthaften Antrag ernst genommen hat und versucht hat, ihn umzusetzen. Damals ging es um 100 Millionen Franken, jetzt sind wir bei 300 Millionen. Ich bin

ganz klar der Meinung und ich rufe die Regierung hierzu auf, dass sie diesen Antrag so nicht umsetzt, dass sie die Kürzung in diesem Konto zur Kenntnis nimmt und uns dann bei der Rechnung in einem Jahr hier eine entsprechende Abweichung begründet vorlegt.

Ich bitte Sie wirklich, diesen jämmerlichen und lächerlichen Antrag nicht zu unterstützen und hier dem Minderheitsantrag zu folgen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Wir haben heute eine Lehrstunde, nicht nur in Mathematik, sondern auch noch in Geschichte und, was mich besonders freut, in Rechnungslegung für den Kanton Zürich, besten Dank. Es wurde moniert, das sei technisch gar nicht umsetzbar. Es sei nicht bindend für die Regierung, wenn man hier eine Kürzung vornehme. Nur noch zum Verständnis: Eine Kürzung in diesem Konto bedeutet eine Verbesserung, sie ist also nach oben eigentlich offen. Da muss man sich einfach noch die Hackordnung, wie sie im Kanton Zürich ist, vor Augen halten, wer am Schluss die Budgetverantwortung trägt. Es ist der Kantonsrat, der das Budget abschliessend festlegt. Und der Kantonsrat hat die Möglichkeit, hier einen Auftrag an die Regierung zu formulieren. Von dieser Möglichkeit macht der Kantonsrat Gebrauch, da ist er völlig frei. Wenn von anderer Seite zu hören ist, man fühle sich dann an solch einen Antrag nicht gebunden, dann müssten wir uns einmal miteinander über die Kantonsverfassung unterhalten. Es ist also nicht die Frage des Vertrauens, des Unvermögens oder was auch immer, sondern es ist ein klarer Auftrag, den das Parlament formuliert und der Regierung mitgibt. Das hat den Vorteil, dass die Regierung dann auch dort den Hebel ansetzen kann, wo sie es für richtig befindet.

Nur noch zur Steuerung von Einnahmen und Ausgaben auf dieser Leistungsgruppe. Darin ist ja auch die Teuerungszulage enthalten, welche die Regierung den Mitarbeitenden gibt. Die ist übrigens auch auf diesem Konto, auf dieser Leistungsgruppe enthalten, und dort weiss dann die Regierung sehr wohl, wie sie das auf die einzelnen Leistungsgruppen und Personalorganisationen verteilen will. Also es ist möglich, durchaus möglich. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Eine kurze Replik auf Stefan Feldmann. Er streckt schon wieder auf. Er war ja schon einmal in diesem Rat, wie mir berichtet wird, deshalb überrascht es mich schon, dass er nicht weiss, wer über die Budgethoheit in diesem Kanton ver-

fügt. Das ist nämlich dieser Rat hier, Stefan Feldmann, und nicht die Regierung. Und deshalb, denke ich, bevor Sie noch einmal sprechen, überlegen Sie sich zuerst, was Sie jetzt sagen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Thomas Maier meint, man könne damit das Ausgabenwachstum eindämmen. Ich finde es schon eine etwas illusorische Vorstellung. Er hofft einfach auf das Prinzip Hoffnung, dass irgendwie die Regierung mirakulös das dann schon irgendwie macht, ohne dass man genau sagt, was. Philipp Kutter meint, es sei ja nicht sein Problem, es seien ja nur 2 Prozent, das könne ja jeder Verkäufer als Rabatt machen. Ein Verkäufer hat aber auch mehr als 2 Prozent Marge in seinem Gewinn drin. Ich denke nicht, dass unser Budget so gemacht ist, dass da noch 2 Prozent Marge drin ist. Zweitens hat er erwähnt, man müsse dann genaue Ziele definieren. Aber das ist ja genau das, was wir in diesem Antrag nicht machen. Das ist ja ein zielloser Antrag, der einfach sagt «Spart irgendwie, egal wie, macht es einfach!». Es wurde auch erwähnt, dass man es den Budgetverantwortlichen übergeben solle, dass diese dann genau schauen sollen, dass es ja dann unsere Hackordnung gebe, dann müsse der Regierungsrat dann schon schauen. Aber der Witz ist ja, dass Sie genau mit diesem Antrag diese Hackordnung auflösen. Sie sagen ja dann «Oh, wir wollen eigentlich nicht mehr über dem Regierungsrat stehen, wir wollen die Budgethoheit nicht mehr behalten. Wir wollen, dass der Regierungsrat selber schaut. Und da muss ich mich dann schon fragen, was wir hier überhaupt machen. Wir sind hier zwei Tage lang in Doppelsitzungen und besprechen das Budget, viele Punkte im Detail. Aber wenn wir dann so was machen, kann man sagen, eigentlich hätten wir auch zu Hause bleiben können und einfach sagen, der Regierungsrat schaut dann schon irgendwie. Ich hoffe, dass Sie Ihre Verantwortung als Parlamentarier wahrnehmen und nicht einfach sagen «Die sollen dann schauen», sondern dass Sie sagen, was Sie wirklich wollen. Und Martin Arnold hat es schön gesagt: Es gibt nämlich einen kleinen Unterschied zwischen dieser pauschalen Kürzung und gerade dem Teuerungsausgleich-Antrag. Beim Teuerungsausgleich-Antrag weiss man nämlich genau, wie man es verteilt. Man weiss genau, wo es wie viele Beschäftigte hat, und so wird das verteilt. Hier weiss niemand, wie das verteilt werden soll. Entsprechend übergeben Sie die Hoheit über das Budget dem Regierungsrat.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Nur noch ganz kurz eine Erwiderung zu Martin Arnold. Erstens: Jawohl, der Kantonsrat hat die Budgetverantwortung, dann soll er sie aber auch wahrnehmen. Und was wir hier machen, ist eben genau das Gegenteil davon, die Budgetverantwortung wahrzunehmen. Und zweitens: Mit diesem Antrag geben Sie der Regierung den Auftrag, 300 Millionen Franken in der Leistungsgruppe 4950 zu sparen. Sie geben ihr nicht den Auftrag, diese 300 Millionen Franken auf die anderen Leistungsgruppen zu verteilen und dort zu sparen. Und wenn die Regierung diese 300 Millionen Franken auf dieser Leistungsgruppe nicht sparen kann, dann wird sie uns bei der Rechnung einfach darlegen müssen, warum das nicht gegangen ist. Insofern ist dieser Aufruf an die Regierung, sich so zu verhalten, wie es Gesetz und Verfassung verlangen, und diesen auf dieser Leistungsgruppe zu sparen und nicht auf die anderen Direktionen zu verteilen, im Einklang mit den gesetzlichen Grundlagen und nicht das, was Sie mit diesem Antrag versuchen. Und dann noch zu Hans-Peter Amrein: Ich beherzige Ihren Aufruf sehr gern. Ich halte es bei meinen Aufrufen, die ich an andere Leute richte aber auch so, dass ich sie zuerst auch bei mir selber zu beherzigen versuche. Ich danke Ihnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Stefan Feldmann, könnten Sie den Auftrag so formulieren, wie Sie das gesagt hätten, nämlich dass wir der Regierung einfach den Auftrag geben, irgendwo im ganzen kantonalen Budget in eigener Kompetenz 300 Millionen Franken zu sparen. Ich glaube, wir hätten das gemacht, weil wir nämlich der Regierung mit unserem Antrag die Kompetenz geben, 300 Millionen zu sparen, wo sie möchte. Und der Kantonsrat hat nicht die Budgethoheit in dem Sinne, wie Sie es immer sagen hier drin. Wir haben oft leistungsgruppenscharf Anträge gestellt, und die Regierung hat diese nicht verwirklicht und gesagt «Das ist die eigene Kompetenz, wir haben ja die Hoheit über die Beträge». Und was wir gerne möchten, ist: über den ganzen Kanton 300 Millionen Franken einsparen, den Betrag 300 Millionen Franken tiefer. Diese Hoheit nehmen wir sehr wohl wahr. Wir müssen diese 300 Millionen Franken mit irgendeiner Leistungsgruppe verbinden, das ist so im Budgetprozess. Wir können nicht einfach sagen «Der ganze Kanton 300 Millionen weniger», es gibt keine Leistungsgruppe dafür. Deshalb kommt dieser Antrag bei dieser Leistungsgruppe und das macht Sinn so. So ist er auch zu verstehen. Er ist eigentlich ein Vertrauensbeweis an die Regierung, ganz klar (Heiterkeit), wir schreiben der Regierung einen anderen Betrag vor

und nehmen damit unsere Verantwortung wahr, und die Regierung darf nachher selber bestimmen, wo. Und wir geben ihr auch das Vertrauen, dass sie das kann.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun wird das Wort aus dem Rat nicht mehr gewünscht. Die Regierungspräsidentin hat bereits anlässlich der Eintretensdebatte ausführlich zu diesem Punkt gesprochen.

Abstimmung

Der Antrag der FIKO wird dem Minderheitsantrag 8a von Rosmarie Joss gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 106: 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Zu diesem Konto 4950 liegt noch ein weiterer Minderheitsantrag von Sabine Sieber Hirschi vor, der die Verschlechterung des Budgets um 23,5 Millionen Franken verlangt. Dieser Minderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse.

9a. Minderheitsantrag von Sabine Sieber Hirschi und Rosmarie Joss (FIKO):

Verschlechterung: Fr. 23'500'000

Reallohnerhöhung: Nach Personalrecht (§ 16 Personalverordnung) orientiert sich der Kanton Zürich am UBS-Lohnindex als Richtwert für Lohnerhöhungen. Mit 0,5 Prozent Reallohnerhöhung wird dies erreicht. Damit kann der Kanton Zürich mit der durchschnittlichen Lohnentwicklung der Schweizer Beschäftigten Schritt halten.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg): Ich versuche jetzt etwas, was Martin Arnold angetönt hat: Man kann auch etwas Konkretes mit diesem Reptilienfonds machen, allerdings ist es eine Verschlechterung und nicht eine Verbesserung für Sie, aber lassen Sie es mich versuchen. Ich möchte Ihnen die kantonale Personalverordnung Paragraf 42 betreffend Reallohnerhöhung etwas näherbringen. Ich zitiere daraus: «Der Regierungsrat berücksichtigt dabei angemessen die Lohnentwicklung bei Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich». Vor zwei Jahren hat sich der Kanton Zürich verpflichtet, für diese Angemessenheit die UBS-Lohnumfrage als Richtmass zu nehmen. Im kommenden Jahr geht diese Umfrage nach Abzug der Teue-

rung von einer durchschnittlichen Lohnsteigerung von 0.9 Prozent aus. Mit der von der Regierung vorgeschlagenen Reallohnerhöhung von 0,4 Prozent aus dem Rotationsgewinn kommt unser Personal nicht auf das Umfragemass von 0,9 Prozent. Somit können wir mit der durchschnittlichen Lohnentwicklung der Schweizer Beschäftigten. Wir verlangen die Einhaltung des Lohnrechts und damit ebenfalls eine durchschnittliche Lohnentwicklung für unser kantonales Personal. Mit 0,5 Prozent Lohnerhöhung bleiben wir ein durchschnittlich attraktiver Arbeitgeber. Danke.

Regierungspräsidentin Ursula Gut: Die Lohnrunden des Kantons richten sich nach folgenden drei Kriterien: UBS-Lohnumfragen, wirtschaftliche Lage des Kantons und Lohnrunden von anderen öffentlichen Verwaltungen. Gemäss UBS-Lohnumfrage beträgt die erwartete Lohnentwicklung 2012 schweizweit 1,1 Prozent, für den öffentlichen Sektor wurden 1,2 Prozent erhoben. Im Vergleich dazu beträgt die Lohnrunde des Kantons 0,9 Prozent, welche sich aus dem vollen Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise vom September 2011 und individuellen Lohnerhöhungen von 0,4 Prozent der Lohnsumme zusammensetzt. Die Einmalzulagen von 0,2 Prozent der Lohnsumme dürfen nicht dazugerechnet werden, da bei den UBS-Lohnumfragen Ausschüttungen mit bonusähnlichem Charakter nicht berücksichtigt werden. Die Lohnrunde 2012 des Kantons liegt somit unter der Lohnentwicklung von andern Arbeitgebern mit Bedeutung für den Kanton. Doch unter Berücksichtigung der beantragten Steuerfusserhöhungen wegen der Sanierung der BVK und der neuen Spitalplanung ist eine weitere Erhöhung der Lohnsumme durch eine Reallohnerhöhung von 0,5 Prozent der Lohnsumme nicht angebracht.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 9a von Sabine Sieber Hirschi mit 119: 41 Stimmen (bei 11 Enthaltungen) ab.

Konto 4960, Interkantonaler Finanzausgleich Konto 4970, Sanierungsprogramme, Personalmassnahmen Konto 4980, Lotteriefonds des Kantons Zürich (Fonds im Fremdkapital)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5 Volkswirtschaftsdirektion

Konto 5000, Generalsekretariat (GS)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 5205, Amt für Verkehr

10. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -56'362'000

neu: Fr. -48'047'

Verbesserung: Fr. 8'315'000

Gemäss Novemberbrief sollen höhere Investitionsbeiträge an die Städte Zürich und Winterthur entsprechend der Festsetzung der Faktoren für die Bestimmung der Beiträge an die Bau- und Unterhaltspauschalen (RRB-Nr. 1078/2011) entrichtet werden. Mit der Kürzung des Investitionsbeitrags soll verhindert werden, dass überteure und verkehrsverhindernde Massnahmen der Stadt Zürich weiterhin umgesetzt werden.

Minderheitsantrag von Lorenz Habicher, Hanspeter Haug, Konrad Langhart, Christian Lucek, Gabriela Winkler und Orlando Wyss (KEVU): entspricht Antrag FIKO

10a. Antrag KEVU: entspricht Minderheitsantrag von Sabine Sieber Hirschi und Mitunterzeichnenden (FIKO)

Minderheitsantrag von Sabine Sieber Hirschi, Rosmarie Joss, Regula Kaeser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates (inklusive Novemberbrief).

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Es geht bei diesem Antrag um die Bauund Unterhaltspauschalen für die Städte Zürich und Winterthur. Vor ein paar Wochen haben wir das Strassengesetz mit einer grossen Mehrheit abgelehnt. Das heisst, man geht zurück auf die bewährte Methode der Planung in den Städten Zürich und Winterthur und die Ausführung beim Strassenbau. Es ist von dem her sehr erstaunlich, dass die SVP hier wiederum das System kippen will, etwas, das wir vor ein paar Wochen gemeinsam wieder bestätigt haben.

Wenn wir schauen, wie dieser Index von Bau- und Unterhaltspauschale berechnet wird, dann ist das ein Aushandlungsprozess zwischen den Städten Zürich und Winterthur und dem Amt für Verkehr. Die beiden Städte müssen ein Bauprogramm als Basis für den Bau und Unterhalt der Strassen vorlegen und anhand dieses Bauprogramms wird dann der Faktor neu ausgehandelt. Dies ist bei Weitem kein Wunschprogramm der Städte, dies wird, wie das Governance-Papier von Stadt und Kanton gemeinsam gemacht wird, als gemeinsames Projekt aufgegleist. Wenn wir jetzt diese Projekte kürzen oder wenn wir jetzt diese Projekte verschieben, heisst das, dass wir die Thematik des Bau-Controllings oder der Baukoordination, die sehr wichtig ist, für die Stadt Zürich über den Haufen werfen. Wenn wir jetzt diesen Betrag kürzen, heisst das ganz klar, dass wir Projekte auf kommunaler Ebene verteuern und verschieben. Wenn wir jetzt diesen Beitrag kürzen, heisst das, dass wir den Grundsatz zwischen Stadt und Kanton brechen, etwas, dem wir vor ein paar Wochen zugestimmt haben.

Zu den konkreten Projekten, die im Moment durch die Kürzung um 8 Millionen Franken gefährdet sind: Für die Stadt Zürich heisst das, dass bei der Nordstrasse, der Lägernstrasse, der Tobelhofstrasse keine Anpassungen für Bus, Velo, aber auch für den Strassenverkehr gemacht werden. Es ist von daher sehr erstaunlich, dass wir ein System aufgegleist haben – Regierungsratsbeschluss liegt vor – und plötzlich kippt man das ein paar Wochen danach. In der KEVU haben wir die Frage gestellt: Kann man einen Regierungsratsbeschluss anfechten? Jawohl, man kann den anfechten. Das würde also heissen, dass diese Projekte weiterhin für die Stadt Zürich und die Stadt Winterthur umgesetzt werden können und wir andernorts, in anderen Teilen des Kantons den Strassenbau und den Unterhalt eigentlich kürzen werden. Von daher ist es wirklich nicht nur erstaunlich, es ist sehr absurd, was hier verlangt wird. Denn es ist nicht so, dass wir irgendwas der Stadt Zürich, was im Moment anscheinend immer noch des Teufels ist, kür-

zen, nein, wir kürzen auf dem Lande, weil die Städte Zürich und Winterthur Rechtsmittel ergreifen können.

Von dem her hat es nichts mit Sparen zu tun. Es hat mit Aufschieben zu tun, mit Verschwinden der Realität und schlussendlich mit einer Erhöhung aller Investitionen von Bau und Unterhalt der Strassen im ganzen Kanton Zürich. Dieser Antrag muss nicht nur abgelehnt werden, er sollte eigentlich schon frühzeitig in den geistigen Abfallkübel geworfen werden.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Auf das Votum von Sabine Ziegler kann man nur antworten: Wenn es so wäre, wie Sie das ausführen, wieso wurde dieser Betrag erst mit dem Novemberbrief eingestellt? Wäre dieser Ablauf eingehalten worden, wäre es in die ordentliche Budgetierung eingeflossen und nicht mit dem Novemberbrief einfach so zugeschoben worden, und das noch während der Behandlung des Strassengesetzes, bei der man die Pauschalen ja auch wieder angeschaut hat. Ich denke, hier dürfen wir nicht vermischen, was es ist und was auch geschrieben wird im Antrag der FIKO. Es geht darum, die Unterhaltspauschalen der Städte Zürich und Winterthur zu kürzen, weil diese angepasst wurden, weil diese mit dem Novemberbrief angepasst wurden und nicht in die reguläre Budgetierung eingeflossen sind.

Es ist so, dass eine Überprüfung der Unterhaltspauschalen sicher notwendig ist, dass eine Anpassung sicher auch notwendig ist. Aber das sind keine kurzfristigen Geschäfte, die über Nacht passieren müssen. Das sind längerfristig bekannte Geschäfte, die sich auch, wie Sie richtig ausgeführt haben, Sabine Ziegler, an den Unterhaltspauschalen des gesamten Kantons anlehnen. Das heisst, wenn man es richtig macht, dann gehört es ins Budget und nicht in den Novemberbrief. Dass es im Novemberbrief erscheint, lässt einen fahlen Nachgeschmack zurück und darum wurden wir darauf aufmerksam. Wir wollen das in der regulären Budgetierung sehen und nicht im einem Nachtrag oder in einem Novemberbrief. Die Kürzung ist also richtig, die Kürzung ist auch angesagt, denn im nächsten Jahr kann man das, wenn man es immer noch anpassen möchte, ins normale Budget einstellen. Also für mich ist es klar: Der Unterzug mit dem Novemberbrief war eine schlechte Idee, es war schlecht begründet und jetzt müssen wir das korrigieren. Dass irgendwelche Baupauschalen ausgerichtet werden da hat niemand, aber auch wirklich niemand etwas dagegen, denn die sind ja ausgewiesen. Aber wenn sie so ausgerichtet werden, dass man den Nachvollzug nicht machen kann und zuerst einen Regierungsratsbeschluss verlangen muss, um genau zu wissen, wieso das so gegangen ist, dann ist es an der Zeit, dass der Rat hier drin sagt «Stopp, das wollen wir nicht!».

Ich bitte Sie, unterstützen Sie den Mehrheitsantrag. Kürzen Sie um diese 8 Millionen Franken, und es wird weitergebaut werden in den Städten Zürich und Winterthur und auch auf dem Lande. Es wird nicht so sein, dass nichts mehr passiert.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die KEVU hat sich mit der Begründung des Regierungsantrags im Novemberbrief eingehend befasst und ich bitte die FIKO-Mitglieder, die sich damit nicht befasst haben, bevor sie den Entscheid gefällt haben, zuzuhören. Lorenz Habicher, dieser Beschluss – das hätten Sie auch in den Unterlagen nachlesen können –, dieser Regierungsratsbeschluss über die neuen Faktoren erfolgte nach der Verabschiedung des Budgets, deshalb blieb der Regierung gar nichts anderes übrig, als das in den Novemberbrief zu stellen. Mit dem Novemberbrief beantragt also der Regierungsrat in der Leistungsgruppe «Amt für Verkehr» eine Erhöhung der Investitionsbeiträge an den Strassenunterhalt für die Städte Zürich und Winterthur gemäss diesen neuen Faktoren. Die Erhöhung beträgt rund 8 Millionen Franken. In der Leistungsgruppe «Strassenfonds» bei den Unterhaltsbeiträgen beantragt der Regierungsrat im Novemberbrief genau das Gegenteil, nämlich eine Senkung um 3,6 Millionen Franken. Dort ist verständlicherweise die FIKO nicht fündig geworden beim Sparversuch. Die Faktoren sind in den Paragrafen 46 und 47 des nun noch länger geltenden Strassengesetzes geregelt. Der Regierungsrat muss sie alle drei Jahre neu festlegen, was letztmals im Herbst 2008 geschah und deshalb im Herbst 2011 wieder fällig war. Mit den Faktoren werden bei beiden Beträgen die Ausgaben des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahres, hier also 2010, multipliziert. Sie sorgen dafür, dass im ganzen Kanton ungefähr die gleichen Standards beim Strassenunterhalt beim Sanierungsbedarf eingehalten werden. Da kann man natürlich sagen, wenn man homogenisiert, man kann auch nach unten homogenisieren.

Der Kommission wurde aufgezeigt, dass die Baupauschale der Stadt Zürich seit zehn Jahren eine Unterdeckung aufweist. Sie beträgt derzeit rund 21 Millionen Franken und würde ohne diese Erhöhung bis 2014 gemäss diesem Bauprogramm auf circa 56 Millionen Franken steigen. Bei Winterthur beträgt die Fehldeckung 1,4 Millionen Franken. Diesen kleinen Fehlbetrag will der Regierungsrat gemäss Budget einstweilen stehen lassen. Die Erhöhung der Pauschale Zürichs ist begründet durch die Finanzierung anstehender Grossprojekte, von denen Kollegin Sabine Ziegler Ihnen einige aufgezählt hat.

Es kommt ein Weiteres dazu: Bis 31. März 2018 verlangt das Umweltschutzgesetz die Lärmsanierung bei den Strassen. Das muss dann abgeschlossen sein, und es ist beabsichtigt, diese Faktoren und die Erhöhung dieser Investitionspauschale in drei Jahren wieder runter zu setzen, wenn dieses Projekt abgeschlossen ist. Ausserdem wurde die Stadt Zürich bereits 2010 und mit diesem Regierungsratsbeschluss vom Herbst 2011 erneut angewiesen, die Unterdeckung selber auszugleichen. Das ist ein verbindlicher Auftrag, und es wird auch nicht die ganze Unterdeckung aufgefüllt, sondern nur der Teil, der nach Ende 2010 hinzukam. Es bleibt also ein Fehlbetrag von 11 Millionen Franken vom letzten Jahr durch die Stadt Zürich noch selber auszugleichen. Genau umgekehrt präsentiert sich die Lage bei der Unterhaltspauschale für die Stadt Zürich. Hier besteht derzeit eine Reserve von 51 Millionen Franken, die mit den geplanten Unterhaltsarbeiten bis 2014 auf ungefähr 8 Millionen Franken abgebaut wird. Wie erwähnt, ist dieser Antrag das Ergebnis von Verhandlungen mit den Städten. Es besteht ein Rechtsanspruch aufgrund des Strassengesetzes der Städte Zürich und Winterthur, diese Beträge zu erhalten. Und die Verwaltung rechnet gemäss Ausführungen in der KEVU mit einem Rechtsstreit, falls hier diese Pauschalen falsch berechnet werden.

Es liegt in der Kompetenz des Regierungsrates, diese Berechnungen durchzuführen. Es handelt sich also um gebundene Ausgaben. Wie gebunden – stark, absolut oder relativ –, das überlasse ich Ihnen. Wenn wir den Abbau der Unterdeckung streichen und gleichzeitig den Abbau der Reserven bei der Unterhaltspauschale stehen lassen, geben wir indirekt den politischen Auftrag, die Faktoren neu zu verhandeln. Und das könnte dazu führen, dass man den Unterhalt im ganzen Kanton reduziert, damit das Verhältnis wieder gleich ist. Oder es könnte bedeuten, dass die Stadt Zürich gegen den Kanton gerichtlich vorgeht. Ich glaube, wir sollten beides nicht in Kauf nehmen. Die Mehrheit der KEVU will das jedenfalls auch nicht.

Die Minderheit der KEVU schloss sich der Meinung der FIKO an.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich denke, es zeigt sich doch, auch wenn das bestritten wird, dass hier wieder die Lieblingsfeinde drankommen sollen. Wir haben schon öfters in diesem Rat darüber gesprochen, dass wir auch antizyklisch reagieren sollten. Und das wäre genau hier so, dass wir im nächsten Jahr investieren könnten, und diese Investitionen kämen vielen Betrieben, vielen Unternehmen gelegen. Sie müssten dieses Geld wirklich haben. Ich denke, das ist wirklich ein Schuss ins eigene Bein, letztendlich bluten alle, sogar die Landgemeinden, das haben wir vorhin gehört. Dieser Antrag ist wirklich kopflos.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Es gibt für die Abgeltung der Investitionen in Staatsstrassen auf dem Gebiet der Städte Winterthur und Zürich entsprechende Paragrafen im Strassengesetz, Sie haben es gehört, namentlich den Paragrafen 46 und in diesem Zusammenhang auch noch den Paragrafen 48, welcher regelt, was mit Fehldeckungen und Reserven passieren soll. Die Kompetenzregelung ist völlig klar. Die Faktoren werden vom Regierungsrat festgesetzt und nicht vom Kantonsrat. Sie können auch gerne Ihren Volkswirtschaftsdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker) runterputzen, der beim Regierungsratsbeschluss 1078 federführend war. Tun Sie, was Sie nicht lassen können. Ich persönlich gehe davon aus, Jean-Philippe Pinto, dass die Finanzkommission den Regierungsratsbeschluss 1078 nicht diskutiert hat und sich deshalb auch nicht im Klaren darüber ist, was diese Kürzung in der Investitionsrechnung des Amtes für Verkehr bewirkt. Sollte tatsächlich der Regierungsrat Ihrem Wunsch nachkommen und den Regierungsratsbeschluss 1078 bei der Festsetzung des Faktors für die Baupauschale korrigieren, steht der Stadt Zürich der Rechtsweg offen. Sie wird gut daran tun, das zu machen. Die Erwägungen des Regierungsrates im gültigen Regierungsratsbeschluss sind nämlich Argument genug, um den Rechtsweg zu beschreiten. Hingegen müsste der Regierungsrat ja dann damit argumentieren, dass bei der Baupolizei und beim Beitragswesen im Amt für Verkehr zugelassen wird, dass im Staatsstrassenbau Geld verprasst wird. Ich erinnere daran, dass da immer Regierungsräte aus der FDP oder der SVP die Verantwortung trugen, die diese Projekte ja bewilligt haben. Es ist also offensichtlich, dass mit einer Änderung des Regierungsratsbeschlusses die verlangten 8,35 Millionen Franken für das Budgetjahr 2012 nicht gekürzt werden können, eben weil Rechtsansprüche begründet wurden, in meiner Interpretation: ziemlich gebunden. Nach meiner Rechnung verbleiben

dann dem Volkswirtschaftsdirektor noch rund 16 Millionen Franken in der Investitionsrechnung des Kontos 5205, um den Rotstift anzusetzen. Denn Kürzung im Globalbudget heisst Kürzung im Globalbudget, so sind die Spielregeln, die sich übrigens nicht der Regierungsrat in Selbstherrlichkeit gegeben hat, sondern die von diesem Parlament beschlossen wurden. Da der Nettoaufwand des Amtes für Verkehr für den Verkehrsträger «Strasse» 93 Prozent des Amtsbudgets beträgt, Gesamtverkehr, ÖV und Luftverkehr gerade mal 7 Prozent, ist also offensichtlich, dass diese Kürzung überwiegend beim Verkehrsträger «Strasse» erfolgen kann. Ich gehe nicht davon aus, Jean-Philippe Pinto, dass die Folgen in der Finanzkommission im Detail abgeklärt wurden. Wir dürfen aber davon ausgehen, dass insbesondere dort eine hohe Akzeptanz für Kürzungen besteht, wo die befürwortenden Mitglieder der FIKO und der KEVU in den jeweiligen Gemeinderäten Verantwortung tragen. Angesichts der Minderheits- und Mehrheitsanträge darf man also davon ausgehen, dass Sie, Herr Volkswirtschaftsdirektor, allfällige Staatsstrassenprojekte in den Gemeinden Volketswil, Weiningen, Meilen, Oberrieden und Gossau noch heute schreddern. Tun Sie dies, sonst lernen sie das nie, sie lernen das nie (Heiterkeit).

Die Fraktion der Grünen/AL stimmt dem Antrag des Regierungsrates in der Version «Novemberbrief» zu, nicht aus Begeisterung. Es juckt uns schon in den Fingern, mit diesem Antrag Ihre Planungsabteilung stillzulegen. Wir machen das mehr aus Ärger darüber, wie sich die FIKO einmal mehr über einen Beschluss der zuständigen Sachkommission hinweggesetzt hat, welche die Diskussion im Gegensatz zur FIKO auch tatsächlich geführt hat.

Jetzt noch etwas Persönliches: Ich hätte schon noch einen Kürzungsantrag – im Konto 9000, aber dafür braucht es eine Änderung des Kantonsratsgesetzes: Das ist die ersatzlose Abschaffung der Finanzkommission (*Heiterkeit*).

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Der Regierungsrat hat im letzten Moment die Beiträge für Zürich und Winterthur nach oben korrigiert. Dies entspricht durchaus dem geltenden Recht. Eine Kürzung dieses Postens käme einer Strafaktion gegen die sogenannt rot-grünen Städte gleich. Das haben wir schon mal gehabt, ist aber für die CVP kein praktikabler Weg. Wir werden daher den Kürzungsantrag nicht unterstützen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): In Anlehnung an das Votum von Lorenz Habicher erlaube ich mir, Sie zuerst auf ein Vorkommnis von letzter Woche hinzuweisen, welches einen weiteren Grund zur Unterstützung des vorliegenden Kürzungsantrags darstellt. Einer Medienmitteilung der Tiefbauämter von Kanton und Stadt Zürich ist zu entnehmen, dass am vergangenen Freitag 400 geladene Gäste aus Politik, Verwaltung und von sogenannt privater Seite das Ende der Bauarbeiten an der neuen Tramlinie Zürich West, der Pfingstweidstrasse sowie der Sanierung der Hardbrücke gebührend gefeiert haben. Auf die Frage, wer die Rechnung begleiche und wie viel diese «Hundsverlochete» überhaupt koste, wurde mir vom Medienverantwortlichen der Stadt nonchalant beschieden, es habe noch genügend Platz im Baukredit und die Hälfte des Schadens würde sowieso von zwei Hauptsponsoren getragen. Nachdem sich der besagte Kommunikationsbeauftragte bei seinen Vorgesetzten vorsorglich rückversichert hatte, ob die entsprechende Information auch wirklich für die Öffentlichkeit bestimmt sei, teilte er mir nachträglich mit, der Kredit für diese Festivitäten betrage eine satte halbe Millionen Schweizer Franken. Das ist hanebüchen und kann und darf so einfach nicht mehr vorkommen. Während die feinen Diener des finanziell angeschlagenen Staates das süsse Leben auf Kosten der Steuerzahler anlässlich einer Sause feierten, hatte das einfache Volk am Tag danach bei angesagtem Volksfest selbstverständlich für Speis und Trank selbst aufzukommen.

Mit dem Novemberbrief beantragt der Regierungsrat nun dem budgetverantwortlichen Rat sogar noch eine Erhöhung der Investitionsbeiträge für die Strassenunterhaltspauschalen der Städte Zürich und Winterthur um satte 8,315 Millionen Franken. Explizit weist er in seinem Antrag auf seinen Beschluss RRB 1078/2011 hin. Darin werden neben anderen Grossprojekten detailliert die Baupauschalen für die verkehrsbehindernden Strassenrückbau-Projekte, wie es die Projekte Bellerivestrasse, Birmensdorferstrasse, Rosengarten- und Bucheggstrasse und Limmatquai und Utoquai darstellen, ausgewiesen. Ich nehme an, lieber Herr Regierungsrat, Sie werden jetzt wie Ruedi Lais von verbindlichen Faktoren und bindenden Verträgen und mit den Städten Zürich und Winterthur abgemachtem Rechtsanspruch referieren. Darum geht es nicht. Die Budgethoheit hat dieser Rat und nicht die Regierung. Und wenn dieser Rat beschliesst, was ich hoffe, dass 8,315 Millionen Franken für unnötige und verkehrsbehindernde Strassenrückbauvorhaben gestrichen werden, dann ist es so. Mit der Kürzung der Investitionen und dem Betrag von 8,3 Millionen Franken werden die Verkehrsplaner von Kanton und Stadt Zürich gezwungen, das Nötige vom Wünschenswerten zu trennen, sich auf die Sanierung und Optimierung des Strassennetzes auf dem Gebiet der Städte Zürich und Winterthur zu konzentrieren und auf geplante Strassenrückbau-Vorhaben zu verzichten. Unterstützen Sie diesen Kürzungsantrag.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Novemberbrief oder nicht, das schien einigen auf den ersten Blick vielleicht unschön, aber tut hier wirklich nichts zur Sache und war im Übrigen ja auch noch richtig. Es geht darum, dass die Gelder fliessen können, auf welche die Städte Zürich und Winterthur einen berechtigten Anspruch haben. Es geht im Idealfall um nötige Strassenumbauten, Hans-Peter Amrein, und was das vorhergehende Votum mit diesem Antrag zu tun hat, bleibt wohl Ihr Geheimnis. Wir Grünliberale werden den Antrag der KEVU unterstützen und lehnen den Antrag der FIKO – ich verweise auf die Äusserungen des Kommissionspräsidenten – ab. Danke.

Alex Gantner (FDP, Maur): Was für ein Signal, was für ein politisches Signal sollte beim Amt für Verkehr gegeben werden? Die Tätigkeiten dieses Amtes beruhen auf dem Strassengesetz, und dessen Revision ist vor einigen Wochen hier in diesem Ratssaal aufgrund einer unheiligen Allianz in der Schlussabstimmung kläglich gescheitert. Eine Denkpause ist nun erzwungen worden. Es gab Spannungen bei Projekten auf den Staatsstrassen in den Städten Zürich und Winterthur. Diese hätten mit einer klaren Finanzierungsregelung, mit einer klaren Kompetenzregelung abgebaut werden sollen. Und leider werden diese Spannungen wohl noch weiter bestehen, weil die Revision hier abgeschmettert worden ist, und damit müssen wir hier auch politisch leben. Wir können nicht zum Courant normal zurückkehren und so tun, als ob nichts passiert wäre. Wir wissen, dass Strassenprojekte in den Städten Zürich und Winterthur meist Facetten aufweisen, die im Wunschbereich anzusiedeln sind. Gerade in diesen finanzpolitisch gespannten Zeiten kann es nicht sein, dass der Kanton Luxuselemente mitfinanziert. Es gibt Normalien- auf hohem Niveau übrigens - im internationalen Bereich. Diese müssen überall genügen. Wir unterstützen den Antrag der FIKO.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Sie fragen mich, Benno Scherrer, was das vorherige Votum mit dieser Budgetposition zu tun hat.

Viel, sehr viel, Herr Scherrer. Es wurden nämlich 500'000 Franken von Steuergeldern verbrannt für eine unnötige Sause, und das aus einem Baukredit. Ich denke, das hat sehr viel mit dieser Position zu tun, denn dieser Baukredit war wieder für eine Staatsstrasse auf dem Gebiet der Stadt Zürich gedacht, und weitere Bauprojekte sind in dem sagenhaften Regierungsratsbeschluss, den ich vorher zitiert habe, erwähnt, unter anderem zum Beispiel diese schöne Rosengartenstrasse/Bucheggstrasse, auf welcher drei Zugbrücken und Hindernisse gebaut werden sollen, um den Verkehr durch die Stadt Zürich auf der wichtigsten Achse zu behindern.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich dachte eigentlich, angesichts der fortgeschrittenen Zeit gehe das etwas zügiger durch, aber die Debattierfreudigkeit ist heute hoch und die Präsenz ebenfalls. Das freut mich natürlich. Ich habe auch vom internen Informationsdienst gesagt bekommen, dass ein Antreten gegen einen Mehrheitsantrag der FIKO etwa dem gleichkomme, wenn man Wasser in den Zürichsee giesse. Also null Wirkung, aber ich probiere es trotzdem.

Dieser Kürzungsantrag von gut 8 Millionen Franken ist ein kleines Stück gegenüber den 300 Millionen Franken, die wir vorhin verhandelt haben. Aber er wird Wirkung entfalten, wahrscheinlich nicht dort, wo Sie wollen, in den Städte Zürich und Winterthur, denn – es wurde gesagt, ich muss es nicht wiederholen – mit diesen Baupauschalen hat sich die Regierung, wie Kommissionspräsident Ruedi Lais gesagt hat, verpflichtet. Darum wird wahrscheinlich dieser Antrag auf 2012 keine Wirkung entfalten. Er wird Wirkung entfalten, wenn Sie ihm zustimmen, über alle Städte und Gemeinden. Ich kann noch die Zahl sagen: Die ganze Höhe ist ja 54 Millionen Franken. Wenn Sie 8 Millionen kürzen, haben wir 46 Millionen Franken zum Ausgeben in diesem Bereich; das ist so. Aber ich möchte einfach noch darauf hinweisen – es wurde heute Morgen mehrmals gesagt -, dass es hier nicht um Stellen im Staat und nicht um effiziente Abläufe geht. Wenn Sie diesen Kürzungsantrag befürworten, dann geht das direkt in Aufträge des Tiefbaus und in Aufträge des Planungsbüros.

Ich möchte nicht mehr länger werden, ein Wort noch zum Votum von Hans-Peter Amrein, zum Fest zur Eröffnung des Trams Zürich West: Selbstverständlich kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass es keine Feste mehr geben darf im Kanton Zürich und in diesem Gebiet. Aber ich bin der Meinung, es war ja nicht nur für Behördenvertreter, sondern es war am Samstag/Sonntag auch für die Öffentlichkeit. Es ist ein neuer Stadtteil von Zürich und ich bin überzeugt, dass diese Mittel, die da ausgegeben werden, aus volkswirtschaftlicher Sicht wieder zurückkommen. Es wird gebaut, es gibt neue Arbeitsplätze, es entsteht etwas. Und ein einziger Grund zur Freude wäre auch noch, dass dieses Bauprojekt um 20 Prozent günstiger abgeschlossen wurde als vorgesehen. Also ich denke, es war angebracht, und ich denke, es war auch ein würdiges Fest für einen neuen Stadtteil von Zürich.

Ich bitte Sie, diesen Kürzungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag 10 der FIKO wird dem Minderheitsantrag von Sabine Sieber Hirschi, der dem Antrag 10a der KEVU entspricht, gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag mit 85:76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Konto 5210, Finanzierung öffentlicher Verkehr

11a. Minderheitsantrag von Lorenz Habicher, Hanspeter Haug, Konrad Langhart, Christian Lucek und Orlando Wyss (KEVU):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: 13'500'000

Reduktion der Einlage in den Fonds für den öffentlichen Verkehr um 13,5 Millionen Franken (auf gesetzlicher Grundlage § 31), Folgeantrag im Fonds für den öffentlichen Verkehr, Leistungsgruppe 5920.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich mache es kurz, weil wir ja schon zu fortgeschrittener Stunde debattieren. Dieser Minderheitsantrag ist eigentlich ein sehr zentraler Antrag, und ich habe mir schon viele Sachen in der KEVU anhören müssen, auch vom Präsidenten, der vorher gesprochen hat. Ich möchte jetzt hier noch präzisieren, um was es geht. Es geht um die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs, um den Fonds, um die Fondseinlage. Dieser Fonds ist da für Infrastrukturbauten, die zukünftig getätigt werden, die wir also jetzt planen und die wir in einem späteren Zeitpunkt realisieren möchten. Der Fonds für den öffentlichen Verkehr ist gut geäufnet. Wir haben dort bereits über 800 Millionen Franken eingestellt. Nach dem Personenverkehrsgesetz müssen wir jährlich mindestens 70 Millionen Franken einlegen. geplant sind jetzt 83,5 Millionen Franken. Auch für die nächsten Jahre

werden solche Einlagen geplant. Diese wollen wir aber nicht angreifen, denn dafür wäre ein KEF-Antrag nötig. Es geht also nur um das Budget 2012 und es geht nur um diese 13,5 Millionen Franken. Wenn Sie die Fondsentwicklung anschauen, ob Sie jetzt 70 Millionen einlegen oder 83,5 Millionen Franken, und die Ausgaben, die geplant sind, in der Zeitachse beachten, dann werden Sie merken, dass der Fondsausschlag ins Negative gar nicht stattfindet. Es ist also im Zeitablauf fast nicht sichtbar, dass wir in einem Jahr weniger einlegen. Also kommen Sie mir nicht mit irgendwelchen Betriebs- oder Unterhaltsgeschichten des ZVV. Dieser Fonds ist nicht da für den Betrieb des ZVV, dieser Fonds ist auch nicht da für den Unterhalt. Er ist für die Infrastruktur und die zukünftigen Infrastrukturbauten. Also überwinden Sie sich, kürzen Sie die Fondseinlage um diese 13.5 Millionen Franken, und es wird dem Budget des Kantons Zürich guttun. Es ist ein Jahr, in dem die Fondseinlage gekürzt wird. Und es wird dem ZVV oder dem ÖV im Kanton Zürich nicht schaden, weil dieses einzige Jahr im Ausschlag der Kurve gar nicht richtig sichtbar ist. Ich bitte Sie, wir haben über 800 Millionen Franken im Fonds für den öffentlichen Verkehr schon eingelegt. Es ist also nicht so, dass dieser Fonds austrocknet und wir nichts mehr machen können. Es ist so, dass genügend Geld vorhanden ist für alle geplanten Bauten und dass es auch in Zukunft reichen wird, obwohl wir eine einmalige Kürzung machen. Ich bitte Sie also, auf diese einmalige Einlage von 70 Millionen Franken, wie im Personenverkehrsgesetz vorgesehen, zurückzukommen und die 13,5 Millionen Franken einzusparen. Ich danke Ihnen.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): In den nächsten 20 Jahren wird der Verkehrsfonds aufgrund verschiedener Grossprojekte mit durchschnittlich 133 Millionen Franken pro Jahr belastet werden. Die aktuellen Fondseinlagen belaufen sich auf jährlich 83,5 Millionen Franken. Dies sind bereits 20 Millionen Franken weniger, als bei Berücksichtigung der Teuerung eigentlich eingelegt werden müsste. Der Fondsbestand wird sich daher in den kommenden Jahren markant verkleinern. Würde nun die Fondseinlage um weitere 5 Millionen Franken gekürzt, müsste dies durch eine spätere Einlagenerhöhung wieder kompensiert werden. Wie sie sehen, kann deshalb mit vorliegendem Antrag langfristig rein gar nichts eingespart werden, und er macht absolut keinen Sinn – es sei denn, es stünden ganz andere Absichten dahinter. Denn mit der Reduktion der Einlage in den Verkehrsfonds

würden wir in Kauf nehmen, dass für die kommenden Jahre geplante Projekte, wie zum Beispiel die Limmattalbahn verzögert oder gar bedroht werden. Auf Kosten der zukünftigen Generationen zu sparen, wo es nichts zu sparen gibt, und in Kauf zu nehmen, dass essenzielle Verkehrsprojekte nicht realisiert werden können, ist nicht nur kurzsichtig, sondern unüberlegt und verantwortungslos. Ich bitte Sie daher im Namen der Fraktion der Grünen und AL, sowohl den Minderheitsantrag wie auch den Folgeantrag abzulehnen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Mit diesem Fonds wird regelmässig Geld eingelegt, damit die Belastung regelmässig und mässig sein kann. Die Kernfunktion des Fonds ist nämlich die Glättung der Belastung der laufenden Rechnung. Und ursprünglich waren 70 Millionen Franken gedacht, 70 Millionen sind fix, Lorenz Habicher. Unter Berücksichtigung der Teuerung wären es heute 103 Millionen. Also sind die 83 Millionen Franken, die wir heute einlegen, sicher nicht zu hoch und sinnvoll.

Dieser Verkehrsfonds ist für den öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich sehr wichtig, weil er es ermöglicht, strategische ÖV-Infrastrukturen mitfinanzieren zu können. Wir Grünliberale wollen dem Verkehrsfonds Sorge tragen. Nur so können wir morgen die Abschreibungen und Zinsen für die grossen heutigen und zukünftigen Investitionen tragen. Hier geht es nicht um Luft oder nicht Luft im Budget, hier geht es darum, dass Generationenprojekte auch über Generationen getragen werden sollen. Wir werden dem Antrag auf Kürzung der Fondseinlage, gerade auch als Partei, die sich für den ÖV einsetzt, unsere Unterstützung versagen. Wir waren in der Kommission klar, wir sind auch heute klar. Danke.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Wir haben ein gutes Beispiel: die Durchmesserlinie. Aufgrund des guten Fondsbestandes konnten wir eine Vorfinanzierung machen. Damit wurde der Kanton Zürich bevorzugt und wir konnten die Arbeiten zur richtigen Zeit aufnehmen. Wir profitieren alle davon. Und es wäre nun genau das Verkehrte, wenn wir nun beim Verkehrsfonds einen Unterbruch machen würden, genau zu dieser Zeit, in der die grossen Projekte anstehen. Circa 2030 hätten wir eine grosse Delle im Verkehrsfonds. Der Brüttenertunnel, der Zimmerbergtunnel und weitere wichtige Projekte wären dann echt infrage gestellt. Also stimmen Sie bitte diesem Kürzungsantrag nicht zu.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Der ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) informiert die KEVU regelmässig ein-, zwei- bis dreimal pro Jahr. Wir sind auch von der Volkswirtschaftsdirektion sehr eng eingebunden, über die Projekte und über die Finanzierung der Projekte des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich. Diese offene, offensive, gute, intelligente und nachhaltige Information hat die KEVU immer als sehr gut empfunden, und über die Parteigrenzen hinweg war ein Konsens möglich. Eines der Elemente, warum dies so gut funktioniert, ist der Fonds. Ein Fonds im öffentlichen Verkehr bedeutet, dass wir langfristig planen können, dass wir eine Rechtssicherheit haben und dass wir für eine längere Zeitdauer als die kleine einjährige Budgetdebatte unserem öffentlichen Verkehr Sorge tragen, ihn unterhalten und weiterentwickeln können.

Mit dem vorliegenden Antrag kippt die SVP diesen Grundsatz, der bis anhin immer eingehalten wurde. Es ist eine Schande, dass man heute über diese Thematik diskutieren muss, denn grosse Infrastrukturprojekte stehen an und ich hoffe, der Volkswirtschaftsdirektor wird auch ausführen, wie wichtig es ist, eine funktionierende öffentliche Verkehrsinfrastruktur zu haben – als Standortfaktor und als Rückgrat unserer Wirtschaft. Was die SVP heute macht, ist ein Aufkünden eines Kompromisses, ein Aufkünden und ein Infragestellen dieses Systems des Fonds. Und dies, geschätzte SVP, ist unverständlich. Dies, geschätzte SVP, ist nicht nur eine Haltung, eine Haltung von einem Jahr, ich kann mir schon jetzt leider vorstellen, dass das einreisst und ein paar Jahre weiterkommt. Sie, SVP, sagen immer, dass Sie die Wirtschaftspartei sind und wissen, wie man budgetieren soll. Und gerade die Fonds haben die Wirkung, dass sie glättend sind und dass sie nachhaltig Geld zur Verfügung stellen, nicht nur für den Bau, aber auch für den Unterhalt unserer sehr wichtigen Infrastruktur. Ich muss nur ein paar Projekte nennen, seien das Durchmesserlinie, vierte Teilergänzung, Limmattalbahn und so weiter und so fort. Diese Projekte werden durch diese Kürzung nicht nur infrage gestellt, diese Projekte sind auch gefährdet. Sie wissen alle, dass der Bund heute über viel weniger Geld verfügt und die Kantone mitfinanzieren müssen. Diese Mitfinanzierung im öffentlichen Verkehr wird über den Verkehrsfonds geleistet, und dies dürfen wir nicht infrage stellen. Was Sie hier machen, Lorenz Habicher, ist ein Aufkünden eines Kompromisses und zeigt, dass Sie nicht einverstanden sind mit der Sorgfalt, mit der Volkswirtschaftsdirektor Ernst Stocker budgetiert, damit der ZVV funktioniert. Der Paragraf, auf den Sie sich beziehen, ist nicht nur alt, der ist überhaupt nicht einmal teuerungsausgeglichen, diese 70 Millionen. Es sollten mehr als 100 Millionen sein. Wenn Sie sich als Volkswirtschaftspartei und als Wirtschaftspartei sehen, sollten Sie heute einen Antrag stellen, damit wir diesen Paragrafen ändern und den Teuerungsausgleich einbauen, damit der Kanton Zürich genügend Finanzen für die Grossprojekte hat, die anstehen. Aber eben, anscheinend denken Sie nicht soweit. Sie denken bis zu den Medienmitteilungen oder Medienberichte von morgen, und das Nachsehen hat unser Kanton und unser Verkehrssystem. Es ist also nichts anderes als korrekt, dass wir diesen Antrag subito bachab schicken.

Alex Gantner (FDP, Maur): Bei diesem Fonds für öffentlichen Verkehr geht es um ein politisches Arrangement zwischen dem Investitionsvolumen des öffentlichen Verkehrs – das ist etwas sehr Langfristiges – und der laufenden Rechnung des Kantons. Hier gibt es eine Abmachung, dass es mindestens 70 Millionen Franken sein sollten. Es war in den letzten Jahren wesentlich mehr, und wir von der FDP finden es falsch, wenn wir jetzt punktuell darüber bestimmen sollten, jetzt für ein Jahr wieder zurück auf 70 Millionen Franken zu kommen. Es wäre richtiger und ehrlicher, Lorenz Habicher, falls dies ein Anliegen ist, wie die Investitionen des öffentlichen Verkehrs künftig finanziert werden sollen, dass man das in eine KEF-Debatte platziert, aber nicht in eine einmalige Budgetdebatte. Wir werden den Antrag nicht unterstützen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Auf die Voten von Sabine Ziegler und vor allem Gerhard Fischer muss ich natürlich schon zurückkommen. Natürlich sind die Information und die Zusammenarbeit mit dem ZVV gut. Darum machen wir auch keinen KEF-Antrag und darum, Alex Gantner, kürzen wir auch nicht auf zehn Jahre hinaus. Ich habe es bereits angesprochen: Der Fonds für den ÖV hat über 800 Millionen Franken im Fondsbestand. Wenn man jetzt die Aussagen von Robert Brunner nimmt und sagt, man gebe ja 20 Millionen Franken mehr aus, als man einlegt, dann können wir 40 Jahre lang 20 Millionen mehr ausgeben, als dass wir einlegen.

Das andere ist Gerhard Fischer mit der Vorfinanzierung. Er sagt, wir hätten ohne den Fondsbestand keine Vorfinanzierung machen können. Die Vorfinanzierung der Durchmesserlinie ist so, dass diese uns ja kostet. Also wenn wir die Gesamtrechnung anschauen, den Anteil des

Bundes, den wir vorfinanzieren, dann kostet der uns in der Schlussabrechnung 43,5 Millionen Franken. Es ist also nicht so, dass diese Vorfinanzierung gratis ist für den Kanton Zürich, sondern am Schluss werden wir mit diesem zinslosen Darlehen an den Bund 43,5 Millionen Franken verlieren. Es ist klar- entschuldige Robert Brunner, es war Andreas Wolf, ich habe da falsch geschaut oder nicht genau notiert –, die Stossrichtung ist so, dass wir im heutigen Budget, in dem ganz klar die Ausgaben zu stark steigen, einen Beitrag geben wollen auch aus dem ÖV, also auch einen Beitrag des ZVV leisten. Und diesen Beitrag können wir in dieser Position auch leisten, weil es nicht längerfristig ist und weil es auch nicht längerfristig irgendwelche Infrastrukturprojekte bedroht. Die Aussage von Sabine Ziegler, dass man dann nichts mehr machen könne, ist falsch. Denn wenn wir die Fondsentwicklung anschauen mit den vorgesehen grossen Infrastrukturprojekten, dann sehen wir die Auswirkungen von diesen 13,5 Millionen längerfristig fast nicht. Das heisst, es ist eine Wohltat für das Budget 2012, wenn wir diese 13,5 Millionen Franken sparen, und die zukünftigen Infrastrukturprojekte des ÖV nehmen keinen Schaden. Also eine bessere Kürzung im Budget können Sie gar nicht anstreben als keinen Schaden anrichten und das Budget entlasten.

Darum bitte ich Sie nochmals: Überlegen Sie sich das gut. Denn es sind dort 800 Millionen Franken eingestellt. Und mit diesen 800 Millionen können wir die zukünftige Entwicklung wirklich gut decken. Es braucht also dieses Jahr nicht die beantragten 83,5 Millionen Franken. Ich denke, das ist ein guter Vorschlag, ein gangbarer Weg, und ich bitte Sie trotzdem, diesen Antrag zu unterstützen.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Lieber Lorenz Habicher, es ist kein guter Vorschlag, es ist ein miserabler Vorschlag. Ich dachte, die Zeiten seien vorbei, in denen sich die SVP und vor allem Lorenz Habicher auf den ZVV einschiessen. Das letzte Mal haben Sie das im Jahr 2007 gemacht. Sie sagen, dieses Jahr würde man kürzen, für ein Jahr. Sie wissen ganz genau, dass der ZVV, vor allem der Fonds, Geld braucht und sonst sogar ins Negative kommt. Fahren Sie wieder einmal zweite Klasse, dann sehen Sie, dass wir Infrastrukturausbauten brauchen. Wir brauchen mehr Kapazität. Wie gesagt, der ÖV kommt an seine Kapazitätsgrenzen. Wir müssen auf Gedeih und Verderb ausbauen, lieber Lorenz Habicher. Das ist ein Erfolgsmodell. Sie können sich dagegen wehren, aber Sie sind nicht gescheiter geworden, das sehen wir schon. Von daher ist das wieder die alte CD der SVP gegen

den öffentlichen Verkehr. Sie hat Kratzer bekommen, entsorgen wir sie. Tun wir etwas Gutes und fördern wir den ÖV.

Abstimmung

Der Antrag der FIKO wird dem Minderheitsantrag 11a von Lorenz Habicher gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 107: 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Konto 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit

12a. Minderheitsantrag von Thomas Marthaler, Heidi Bucher, Stefan Feldmann, Lilith Claudia Hübscher und Rosmarie Joss (in Vertretung von Julia Gerber Rüegg) (WAK):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verschlechterung: Fr. 2'000'000

Aufstockung Beschäftigungsumfang zur Indikatorenerhöhung L6 (Kontrollzahl FlaM) und L7 (Schwarzarbeit), um die Wettbewerbsbedingungen am Zürcher Arbeitsmarkt zu verbessern.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Es tut mir leid, dass ich um diese Zeit Ihre Aufmerksamkeit noch beanspruchen muss. Die 2 Millionen Franken zur Erhöhung der Qualität und Verbesserung der Anzahl Kontrollen der flankierenden Massnahmen und der Verbesserung der Kontrollen der Schwarzarbeit sind notwendig. Diese kostengünstige Massnahme wäre geeignet, die Wettbewerbsbedingungen des Zürcher Arbeitsmarktes massiv zu verbessern. In der Budgetberatung in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vertrat der Volkswirtschaftsdirektor die etwas merkwürdige Auffassung, dass der Zürcher Arbeitsmarkt durch das bestehende System genügend vor Schwarzarbeit und Lohndumping geschützt werde. Diese Antwort überzeugt nicht. Nein, sie ist in Anbetracht der Realität im Kanton Zürich als skandalös zu betrachten. Auf das Ausländerrecht fallen 108 Fälle, Quellensteuerrecht 67 Fälle und Sozialversicherungsrecht 30 Fälle, dies in Anbetracht dessen, dass die OECD-Studie den Umfang der Schwarzarbeit im Kanton Zürich auf ungefähr 80 Milliarden Franken veranschlagt. Klammerbemerkung: Bei der Stellenaufstockung im Steueramt war man nicht bereit, den Stellenbestand dahingehend zu erhöhen, dass von einer brauchbaren, ernsthaften Prüfung und Kontrolle der Quellensteuerpflichtigen gesprochen werden könnte. Als

Begründung, wieso keine Aufstockung der Kontrollorgane notwendig sei, wurde auf die tiefen Zahlen der Übertretungen in den einzelnen Rechtsbereichen verwiesen. Wenn man kaum kontrolliert, findet man natürlich auch nicht allzu viel; frei nach Grönemeyer (Herbert Grönemeyer) «Seid ihr taub oder blind?» oder wie das Kleinkind, welches die Augen schliesst und glaubt, dass es unsichtbar sei. Die Auffassung des Regierungsrates kommt einer Kapitulationserklärung gegenüber Schwarzarbeit und Lohndumping gleich, ebenso die Haltung der bürgerlichen Parteien in der WAK.

Es ist aufgrund der geschätzten Zahlen davon auszugehen, dass dem Kanton Zürich und der Sozialversicherungsanstalt wegen Schwarzarbeit jährlich gegen 1 Milliarde Franken Einnahmen an Steuern und Gebühren entgehen. Dem Schutz der Wettbewerbsfähigkeit des Werkplatzes des Kantons Zürich wäre gerade in Zeiten, in denen am konjunkturellen Himmel dunkle Wolken aufsteigen, besonderes Augenmerk zu schenken. Angesichts der unschönen Situation auf dem Arbeitsmarkt wäre eine systematischere Kontrolle von Branchen mit grossen Quoten an Schwarzarbeit dringend nötig. Jedermann, der die Situation auf Baustellen, im Gastgewerbe, in der Reinigungsbranche oder in den privaten Haushalten mit offenen Augen beobachtet, kommt zum Schluss, dass die festgestellten 205 Übertretungen bloss die Spitze des Eisberges darstellen. Man könnte jetzt noch eine Klammer zu den Scheinselbstständigen aufmachen, aber das lassen wir an dieser Stelle bleiben.

Die Debatte in der Kommission liess die Vermutung aufkommen, dass die bürgerlichen Fraktionen wenig Interesse an einer verbesserten Aufklärung der Schwarzarbeit und am Lohndumping haben, vielleicht weil ihre Klientel, Arbeitgeber im Gewerbe, insbesondere im Gastgewerbe, in der Reinigungsbranche und vor allem im Gartenbau, von den bestehenden Zuständen profitieren und daher keinen Handlungsbedarf sehen. Ich bitte Sie, bürgerliche Parlamentarierinnen und Parlamentarier vor allem vom Gewerbeverband und so weiter, alle die an einem fairen Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt interessiert sind, höflich: Ermöglichen Sie einen verbesserten Wettbewerb und gleich lange Spiesse für alle Arbeitgeber auf dem Zürcher Arbeitsmarkt und stimmen Sie einer massvollen Erhöhung des Budgets zu, damit der Regierungsrat die Kontrolle im Kanton Zürich verbessert. Ein verbesserter Vollzug der bestehenden Gesetze würde die eingesetzten Finanzen umgehend durch Steuereinnahmen und Abgaben um ein Mehrfaches einspielen. Wer nicht bereit ist, diesen Antrag zu unterstützen,

setzt sich dem Verdacht aus, Schwarzarbeit und Lohndumping zu unterstützen. Vermutlich müsste bei einer Ablehnung dieses Antrags darüber nachgedacht werden, ob die Regierung – wie in den Kantonen Genf und Neuenburg – mittels Volksabstimmung zur Her stellung des gesetzlichen Zustandes, sprich einer wirksamen Umsetzung der flankierenden Massnahmen und einer wirksamen Bekämpfung der Schwarzarbeit gezwungen werden müsste.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommissionsmehrheit lehnt den vorliegenden Antrag ab. Der Chef des Amtes für Wirtschaft und Arbeit hat in der Kommission dargelegt, dass im Bereich der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit in diesem Jahr 1850 Kontrollen und im Bereich der Schwarzarbeit 1500 Kontrollen durchgeführt werden. Die Kommissionsmehrheit erachtet dies als angemessen. Das heutige Kontrollkonzept ist auf Branchen mit hohem Missbrauchsrisiko ausgerichtet. Eine Erhöhung der Kontrolltätigkeit hätte zur Folge, dass Kontrollen auch in Branchen durchgeführt würden, die als unproblematisch gelten. Dies wäre für alle involvierten Kreise mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden. Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, dem Antrag, der einen Mehraufwand von 2 Millionen Franken zur Folge hätte, nicht zuzustimmen.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Leider zwingt uns die angespannte Budgetrechnung, den Minderheitsantrag für die Aufstockung des Beschäftigungsumfangs zur Indikatorenerhöhung L6 und L7 abzulehnen. Das heisst aber nicht, dass wir die Absichten der Antragsteller betreffend Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen am Zürcher Arbeitsmarkt zu wenig oder gar nicht honorieren. Schwarzarbeit bleibt ein nicht tolerierbarer Feind des angestrebten Marktgleichgewichtes und muss auch in Zukunft entsprechend und entschieden bekämpft werden. Die CVP sieht aber zu diesem Zeitpunkt die nötige Voraussetzung als nicht gegeben, um eine Personalaufstockung verantworten zu können. Herzlichen Dank.

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich): Sehr geehrter Herr Präsident, Frausozusagen scheidende- Regierungspräsidentin (Heiterkeit. Regierungspräsidentin Ursula Gut verlässt gerade den Ratssaal), ich nehme es nicht persönlich, dass Sie gerade jetzt den Raum verlassen, wo

der Tag doch seinem Höhepunkt entgegengeht, ich wollte eigentlich nur in grundsätzlicher Hinsicht sagen, dass der Vollzug eines Gesetzes nicht so ausgestaltet sein kann, dass sämtliche zu kontrollierende regulierte Rechtsverhältnisse jeweils voll kontrolliert werden müssen. Wir wollen keinen Polizeistaat. Wir wollen nicht den ganzen Arbeitsmarkt überprüfen. Wir wollen nicht 700'000 Polizisten, die jeden Tag die Fahrtauglichkeit jedes Autos überprüfen. Wir wollen nicht 100'000 Baukontrolleure, die für jede Baute prüfen, ob sie rechtskonform erstellt ist. Wir wollen keine totale Kontrolle der gesamten regulierten Tätigkeit. Schliesslich erlauben Sie mir auch den Hinweis: Wer offene Grenzen will, wer die unkontrollierte Zuwanderung auf den Schweizer Arbeitsmarkt will, der soll, wenn er A sagt, auch B sagen und in Kauf nehmen, dass es zu gewissen Auswüchsen, zu einer gewissen Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt kommt. Wir wollen nicht einen stärker regulierten Arbeitsmarkt, nur weil wir die Grenzen geöffnet haben. Vielen Dank

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Es ist wichtig, dass dieser Antrag zur stärkeren Kontrolle und Bekämpfung von Schwarzarbeit gestellt wird, denn es handelt sich hier um einen Teil der Schattenwirtschaft. Schattenwirtschaft, Schwarzarbeit schadet. Sie richtet einen kollektiven, einen volkswirtschaftlichen Schaden an. Sie verschlechtert nicht nur die Wettbewerbsbedingungen am Zürcher Arbeitsmarkt, wie in der Begründung des Antrags steht, sie weicht auch den Arbeitsnehmerschutz auf. So müssen zum Beispiel Schwarzarbeitnehmende bei Invalidität oder Arbeitslosigkeit nicht selten grosse Nachteile in Kauf nehmen. Im Alter haben sie oft keine oder nur eine reduzierte Rente. Schwarzarbeitende haben keine Lohngarantie und keine Stellensicherheit. Sie sind weitgehend vom Wohlwollen ihrer Arbeitgeber abhängig. Überdies – wir stehen ja mitten in der Budgetdebatte – verlieren Bund und Kantone wichtige Einnahmen, wir haben es gehört. Es müsste darum auch aus diesem Grund für das AWA interessant sein, vermehrt Ressourcen einzusetzen, zumal die Kontrollkosten, die nicht durch Bussen gedeckt sind, zur Hälfte der Bund trägt. Der Chef des AWA scheint uns sehr, sehr pragmatisch das relativ junge Bundesgesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit umzusetzen, aber das kann ja noch werden. Ich hoffe, Sie folgen diesem Antrag, die Grünen und die AL tun es.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Die GLP hat wenig Verständnis für den vorliegenden Antrag zur Erhöhung des Personalbestandes des AWA. Der Vollzug im Rahmen der flankierenden Massnahmen und Bekämpfung der Schwarzarbeit im Kanton funktioniert gut. Die Berichte des Seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) bestätigen dies. Es werden genügend Kontrollen durchgeführt, und mit der bestehenden Kontrollstruktur wird wirksam gegen Lohnunterbietung und Schwarzarbeit vorgegangen. Nach Aussagen der Volkswirtschaftsdirektion fokussiert das heutige Kontrollkonzept auf Risikobranchen, in denen das Risiko von Missbräuchen als gross erscheint. Eine erhöhte Kontrolltätigkeit würde sich somit auf unproblematische Branchen erweitern, was wohl kaum ein erstrebenswertes Ziel sein kann. Sehr treffend hat der Volkswirtschaftsdirektor der Kommission geraten, man möge sich doch erst ein bisschen mit den Grundlagen das AWA und dessen Arbeit auseinandersetzen, bevor wir leichtfertig beliebige Erhöhungsanträge stellen. Wir teilen diese Auffassung und bitten Sie, die zusätzlich beantragten 2 Millionen Franken abzulehnen und dem Antrag der FIKO zuzustimmen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich bin etwas erstaunt. Wenn man sagt- 9 Milliarden Umsatz der Schwarza rbeit im Kanton Zürich –, es werde alles gemacht, es sei überflüssig, da besser zu kontrollieren, dann lebe ich in einer andern Welt, bin in einem andern Film. Wir wissen, was passiert, Griechenland und so weiter: Der informelle Sektor wird grösser und grösser, das ist meines Erachtens nicht sinnvoll. Ich verstehe es nicht, mit relativ wenigen Mitteln könnten die Kontrollen auf jeden Fall verbessert werden. Also noch einmal, GLP, das ist falsch verstandener Liberalismus, wenn man sich da 9 Milliarden quasi unversteuert «durch die Lappen gehen» lässt. Ich habe kein Verständnis dafür. Auch die SVP, wenn es um Sozialmissbrauch geht, dann schreit ihr laut, dreht halb durch, das sind überhaupt nicht die Beträge, von denen wir hier sprechen. Ich verstehe euch nicht, ich verstehe diesen Kantonsrat nicht. In anderen Kantonen wurden Volksinitiativen gestartet, um die Bekämpfung der Schwarzarbeit zu verbessern. Vielleicht ist es auch im Kanton Zürich notwendig.

Regierungsrat Ernst Stocker: Wenn Sie, Thomas Marthaler, sagen, ich könne das nicht beurteilen, dann kann ich das sehr wohl verschmer-

zen. Aber meine Fachleute im AWA, übrigens dem grössten Amt für Wirtschaft und Arbeit in diesem Lande, haben zusammen mit den Leuten des Seco eine Vereinbarung abgeschlossen, wie der Kanton Zürich diesen Missständen, die Sie anprangern, begegnen wollen. Wir begegnen ihnen mit 1850 Kontrollen bei den flankierenden Massnahmen und 1500 Kontrollen bei der Schwarzarbeit. Sie behaupten, es gebe Schwarzarbeit und weiss ich was für 9 Milliarden Franken in diesem Kanton. Ich kann das nicht nachvollziehen, ich weiss es schlicht und einfach nicht. Sie wissen es wahrscheinlich besser. Aber ich möchte festhalten: Wer dem Kanton Zürich unterstellt, er mache in diesem Gebiet nichts – dies muss ich energisch zurückweisen. Wir machen etwas, wir nehmen unsere Verantwortung wahr und ich möchte einfach nochmals darauf hinweisen, dass die ganze Thematik sehr breit gefächert ist. Das müssen wir genau anschauen. Wir haben der WAK angeboten, dass wir diese Frage in der Kommission klären, vertieft anschauen. Deshalb, meine ich, wäre der Rat gut beraten, heute auf diesen Antrag zu verzichten. Er ist unnötig, bringt nichts, er bringt nur Mehrkosten. Die kann der Kanton Zürich momentan nicht gebrauchen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag der FIKO wird dem Minderheitsantrag 12a von Thomas Marthaler gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 98: 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Konto 5920, Verkehrsfonds Ratspräsident Jürg Trachsel: Hier haben sich die Anträge erledigt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 5921, Flughafenfonds (Fonds im Eigenkapital) Konto 5925, Strassenfonds (Fonds im Eigenkapital)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratungen werden unterbrochen. Fortsetzung am 13. Dezember 2011.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Françoise Okopnik, Zürich

Ratspräsident Jürg Trachsel: Es ist noch ein Rücktrittsschreiben eingegangen. Françoise Okopnik, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Neue MuKEn: Energieeffizienz auch bei den Haushaltgeräten Motion Martin Geilinger (Grüne, Winterthur)
- Verbesserung der Sicherheit und Reduktion der Umweltbelastung auf dem Kantonsstrassennetz

Postulat Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.)

- Erhöhung der Sicherheit am Fussgängerstreifen Postulat Franco Albanese (CVP, Winterthur)
- Änderung Lehrpersonalgesetz
 Parlamentarische Initiative Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil)
- Kurzintervention nach Alkoholintoxikation (Programm No Tox)

Anfrage Renate Büchi (SP, Richterswil)

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ganz zum Schluss mache ich Sie noch einmal darauf aufmerksam, dass die Unterlagen, die Sie morgen benötigen, hier im Ratssaal liegen lassen können. Sie müssen sie aber auf dem Pult liegen lassen. Alles, was im Zeitungsfach ist, wird entsorgt. So, jetzt habe ich genug geredet. Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Abend und freue mich, Sie morgen alle wieder um 14.30 Uhr zu sehen. Dann fahren wir mit den Gerichten fort. «En guete Abig».

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Zürich, den 12. Dezember 2011 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 9. Januar 2012 .